Anlage 1 zu KT-Drucksache Nr. IX-0407

Landkreis Reutlingen

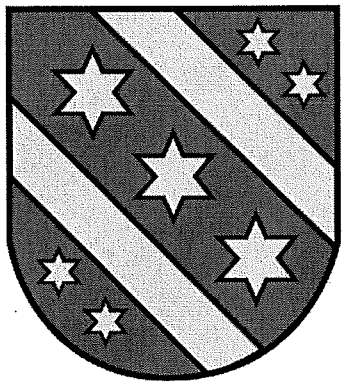

Jahresabschluss 2015

Kreiskämmerei
Mai 2017

Inhaltsverzeichnis

Haushaltsrechnung 2015

1. Vorbemerkung 5

2. Aufstellung des Jahresabschlusses / Feststellungsbeschluss 8

3. Vermögensrechnung (Bilanz zum 31.12.2015) 11

4. Gesamtergebnisrechnung 12

5. Gesamtfinanzrechnung 13

6. Rechenschaftsbericht 15

7. Anhang gemäß § 53 GemHVO 29

7.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 29
7.2 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen 30
7.2.1 Aktivseite 30
1. Vermögen 30
1.2 Sachvermögen 30
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 30
1.2.3 Infrastrukturvermögen 30
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 31
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 31
1.3 Finanzvermögen 32
1.3.4 Ausleihungen 32
1.3.6 – 1.3.8 Forderungen (privat- und öffentlich-rechtliche Forderungen sowie Transferleistungen) 32
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen 32
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen 33
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen 33
1.3.9 Liquide Mittel 34
2. Abgrenzungsposten 34
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 34
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse 34
7.2.2 Passivseite 35
1. Kapitalposition 35
1.1 Basiskapital 35
1.2 Rücklagen 35
2. Sonderposten 35
2.1 Sonderposten aus Investitionszuweisungen 35
2.2 Sonstige Sonderposten 36
3. Rückstellungen 36
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen 36
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen 36

3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren 36
3.7 Sonstige Rückstellungen 37
4. Verbindlichkeiten 37
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 37
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 37
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 38
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten 38
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten 38

7.3 Sonstige Angaben gemäß § 53 GemHVO 39
7.3.1 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 39
7.3.2 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten 39
7.3.3 Anteil des Landkreises Reutlingen an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen 39
7.3.4 Höhe des Mündelvermögens zum 31.12.2015 39
7.3.5 Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr 40
7.3.6 Übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) 41
7.3.7 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen 42
7.3.8 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre 42
7.3.9 Erläuterung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen 43
7.3.10 Angaben über den Landrat und die Mitglieder des Kreistags 44

8. Anlagen gemäß § 55 GemHVO 47

8.1 Vermögensübersicht (Anlagenspiegel) 47

8.2 Forderungsübersicht 48

8.3 Schuldenübersicht 49

1. Vorbemerkung

1.1 Allgemein

Seit dem Haushalt 2011 wendet der Landkreis Reutlingen das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) für Baden-Württemberg an. Der Jahresabschluss 2015 ist somit der fünfte Jahresabschluss, der nach den Vorschriften zur kommunalen Doppik aufgestellt wurde. Da die doppischen Jahresabschlüsse ein völlig neues Erscheinungsbild haben, sind sie mit den kameralen Jahresrechnungen nicht vergleichbar.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Der Landkreis hat nach den Vorschriften des Gemeindewirtschaftsrechts zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen (§ 95 GemO). Er besteht aus den drei Komponenten

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung und
- Vermögensrechnung (Bilanz)

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Ergebnisrechnung enthält sämtliche Aufwendungen und Erträge eines Haushaltsjahres. Sie ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Gegenüberstellung aller Erträge und Aufwendungen. Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, entsteht als Saldo ein Jahresüberschuss; andernfalls wird ein Fehlbetrag ausgewiesen.

Die Finanzrechnung enthält sämtliche eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen eines Haushaltsjahres. Neben den zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen für den laufenden Betrieb werden auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge ausgewiesen. Die Finanzrechnung gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) dient der Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Kommune zum Bilanzstichtag. Die Aktivseite zeigt die Höhe und Zusammensetzung des Vermögens, die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist und wie sich das Eigenkapital verändert. Die Bilanz hat die Funktion eines Wertespeichers.

Das Zusammenwirken der drei Komponenten verdeutlicht das folgende Schaubild:

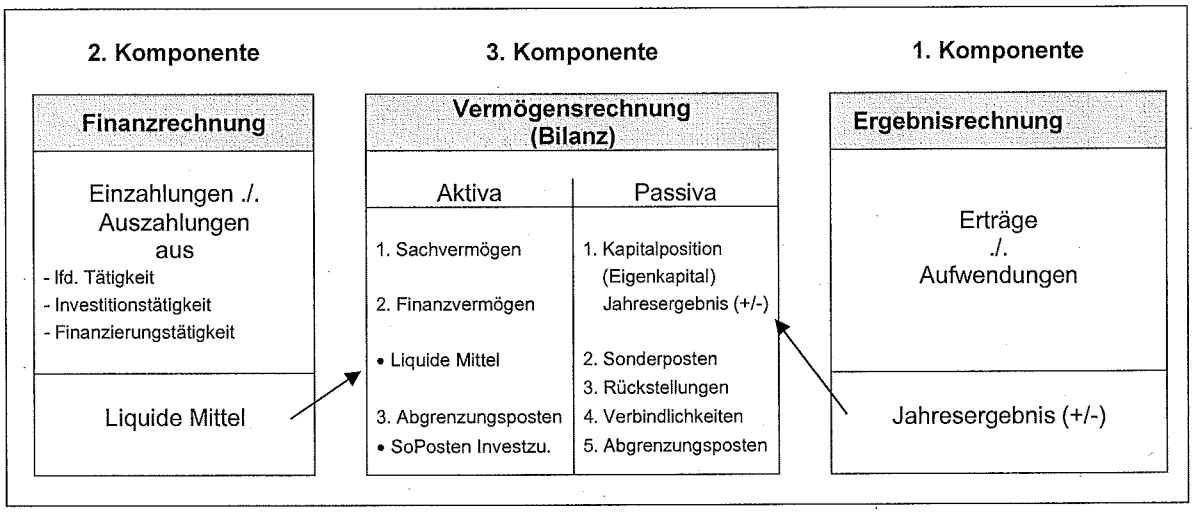

Der Anhang (§ 53 GemHVO) enthält weitere zusätzliche Informationen zur Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz. Er soll die in den drei Komponenten enthaltenen Informationen erläutern und Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren, Abschreibungsmethoden und dem Anlagespiegel, etc. machen. Dem Anhang sind nach § 95 Abs. 3 GemO als Anlagen die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Im Rechenschaftsbericht (§ 54 GemHVO) sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Landkreises darzustellen. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses, erhebliche Abweichungen der Ergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

1.3 Rechnungswesen und Kasse

Fachbeamter für das Finanzwesen war vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

KVD Wolfgang Klett

Der Fachbeamte für das Finanzwesen ist zugleich Kassenaufsichtsbeamter.

Kassenverwalter und Leiter der Buchhaltung war vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

KAR Thomas Preiß

Unterschriftsbefugnis für den Zahlungsverkehr hatten vertretungsweise

KAR'in Sybille Schlenker
KI Simon König

Kassiererin war vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

VA'e Hannelore Hein (bis 30.09.2015)
VA'e Ellen Eitl (ab 01.10.2015)

Die Kassiererin wurde vertreten durch

KS'in Kerstin Fischer
KAI'in Sonja Haid

Dienstanweisungen

Die Abwicklung der Kassengeschäfte ist in besonderen Dienstanweisungen geregelt und zwar für die

1. Kreiskasse in der Fassung vom 01.07.2014,
2. Zahlstelle im Verwaltungsgebäude Bismarckstraße 47 vom 29.10.1999,
3. Zahlstelle bei der Außenstelle in Münsingen vom 08.08.2003,
4. Zahlstelle bei den Kreismedienzentren Reutlingen und Münsingen vom 03.07.2001,
5. Zahlstellen bei den Schulen des Landkreises Reutlingen vom 17.12.2001,
6. Verwaltung der Handvorschüsse vom 22.12.1978.

Bankverbindung

a) Kreissparkasse Reutlingen
IBAN: DE23 6405 0000 0000 0001 72
BIC: SOLADES1REU

b) Postbank AG
IBAN: DE83 6001 0070 0058 4877 04
BIC: PBNKDEFFXXX

Buchführung

Seit 01.01.2011 erfolgt die Buchführung unter SAP-Doppik als führendes Rechnungswesen.

2. Aufstellung des Jahresabschlusses / Feststellungsbeschluss

Der Jahresabschluss des Landkreises Reutlingen zum 31.12.2015 wird gemäß § 95b Abs. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg wie folgt aufgestellt:

		EUR
1.	**Ergebnisrechnung**	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	292.293.772,50
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	282.546.792,49
1.3	**Ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2)	**9.746.980,01**
1.4	Außerordentliche Erträge	38.621,79
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	38.118,27
1.6	**Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5)	**503,52**
1.7	**Gesamtergebnis** (Saldo aus 1.3 und 1.6)	**9.747.483,53**
2.	**Finanzrechnung**	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	287.570.711,94
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	270.051.671,79
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung** (Saldo aus 2.1 und 2.2)	**17.519.040,15**
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.340.455,50
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.815.097,94
2.6	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5)	**-14.474.642,44**
2.7	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6)	**3.044.397,71**
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	14.862.279,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	11.396.207,53
2.10	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9)	**3.466.071,47**
2.11	**Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres** (Saldo aus 2.7 und 2.10)	**6.510.469,18**
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-5.207.448,83
2.13	**Anfangsbestand an Zahlungsmitteln**	**6.516.832,65**
2.14	**Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln** (Saldo aus 2.11 und 2.12)	**1.303.020,35**
2.15	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres** (Saldo aus 2.13 und 2.14)	**7.819.853,00**

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	47.057,01
3.2	Sachvermögen	118.525.775,69
3.3	Finanzvermögen	37.872.064,77
3.4	Abgrenzungsposten	25.993.617,71
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	**Gesamtbetrag auf der Aktivseite** (Summe aus 3.1 bis 3.5)	**182.438.515,18**
3.7	Basiskapital	30.590.794,79
3.8	Rücklagen	23.485.054,52
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	27.089.092,08
3.11	Rückstellungen	3.454.947,09
3.12	Verbindlichkeiten	95.236.644,19
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.581.982,51
3.14	**Gesamtbetrag auf der Passivseite** (Summe aus 3.7 bis 3.13)	**182.438.515,18**

Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs[1]	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
		Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
		EUR[2]							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	**503,52**	**9.746.980,01**				**13.316.727,08**	**420.843,91**	**30.590.794,79**
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-9.746.980,01				9.746.980,01		
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-503,52						503,52	
13	vorläufige Endbestände						23.063.707,09	421.347,43	30.590.794,79
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00		0,00
15	Endbestände						23.063.707,09	421.347,43	30.590.794,79

[1] Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

Der vorliegende Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufgestellt.

Reutlingen, den 6. Juli 2017

Thomas Reumann, Landrat

Der Kreistag hat den Beschluss über die Feststellung des hier vorgelegten Jahresabschlusses 2015 in seiner Sitzung am _____ gefasst.

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2015

Aktivseite		Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR
1.	**Vermögen**	**146.810.227,41**	**156.444.897,47**
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	39.459,03	47.057,01
1.2	**Sachvermögen**	**110.748.266,16**	**118.525.775,69**
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	72.676.301,81	78.972.448,63
1.2.3	Infrastrukturvermögen	25.637.895,25	27.050.901,23
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	826.481,50	849.881,50
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.855.674,67	3.858.791,15
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.634.076,13	5.240.885,69
1.2.8	Vorräte	358.927,29	492.131,40
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.758.909,51	2.060.736,09
1.3	**Finanzvermögen**	**36.022.502,22**	**37.872.064,77**
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.000.000,00	1.000.000,00
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	66.050,00	93.853,10
1.3.4	Ausleihungen	1.430.850,42	647.838,74
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.807.323,58	1.917.634,49
1.3.7	Forderungen aus Transferleistungen	3.341.366,06	4.575.031,69
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen	21.857.109,51	21.814.883,75
1.3.9	Liquide Mittel	6.519.802,65	7.822.823,00
2.	**Abgrenzungsposten**	**23.890.475,66**	**25.993.617,71**
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.332.286,59	2.895.672,72
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	21.558.189,07	23.097.944,99
Bilanzsumme		**170.700.703,07**	**182.438.515,18**

Passivseite		Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR
1.	**Kapitalposition**	**44.328.365,78-**	**54.075.849,31-**
1.1	Basiskapital	30.590.794,79-	30.590.794,79-
1.2	**Rücklagen**	**13.737.570,99-**	**23.485.054,52-**
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	13.316.727,08-	23.063.707,09-
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	420.843,91-	421.347,43-
2.	**Sonderposten**	**27.328.348,09-**	**27.089.092,08-**
2.1	für Investitionszuweisungen	26.752.117,42-	26.463.838,93-
2.3	für Sonstiges	576.230,67-	625.253,15-
3.	**Rückstellungen**	**2.108.428,40-**	**3.454.947,09-**
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	54.261,38-	148.147,33-
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	591.911,56-	642.291,35-
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	537.641,79-	316.566,29-
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften,Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	314.391,41-	455.889,41-
3.7	Sonstige Rückstellungen	610.222,26-	1.892.052,71-
4.	**Verbindlichkeiten**	**94.474.416,35-**	**95.236.644,19-**
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	90.098.342,36-	88.564.413,83-
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	2.331.316,30-	4.957.305,39-
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	369.559,21-	280.763,30-
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	1.675.198,48-	1.434.161,67-
5.	**Passive Rechnungsabgrenzungsposten**	**2.461.144,45-**	**2.581.982,51-**
Bilanzsumme		**170.700.703,07-**	**182.438.515,18-**

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2015 EUR	Ergebnis 2015 EUR	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.766.468,25	1.300.000	1.418.152,89	118.152,89	0,00	0,00	-118.152,89	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	221.222.756,54	234.318.400	240.629.934,81	6.311.534,81	3.983.740,21	0,00	-2.327.794,60	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	10.394.646,98	7.534.500	10.770.878,21	3.236.378,21	0,00	0,00	-3.236.378,21	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	8.980.492,66	9.214.912	10.447.408,13	1.232.496,49	0,00	0,00	-1.232.496,49	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.061.914,03	1.832.900	1.981.636,87	148.736,87	0,00	0,00	-148.736,87	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.442.866,38	21.761.100	26.059.564,42	4.298.464,42	0,00	0,00	-4.298.464,42	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	1.074.353,97	574.350	453.940,74	-120.409,26	0,00	0,00	120.409,26	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	136.807,17	45.000	127.094,91	82.094,91	0,00	0,00	-82.094,91	0,00
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	933.567,56	256.400	405.161,52	148.761,52	0,00	0,00	-148.761,52	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**265.013.873,54**	**276.837.562**	**292.293.772,50**	**15.456.210,86**	**3.983.740,21**	**0,00**	**-11.472.470,65**	**0,00**
11	-	Personalaufwendungen	-42.687.397,87	-45.062.659	-45.260.817,54	-198.158,54	0,00	0,00	198.158,54	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	-472.200,00	-417.909	-475.906,65	-57.997,65	0,00	0,00	57.997,65	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.010.158,04	-17.770.550	-20.009.013,50	-2.238.463,50	11.113,83	-55.000,00	2.194.577,33	-8.000,00
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-8.156.358,57	-8.226.200	-9.299.089,63	-1.072.889,63	0,00	0,00	1.072.889,63	0,00
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.607.102,52	-2.711.270	-2.277.830,36	433.439,64	0,00	0,00	-433.439,64	0,00
16	-	Transferaufwendungen	-95.387.323,08	-101.178.033	-107.479.549,78	-6.301.516,78	-1.440.000,00	0,00	4.861.516,78	0,00
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-94.549.185,07	-99.852.682	-97.744.585,03	2.108.096,97	-249.544,84	-79.398,60	-2.437.040,41	-230.000,00
18	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-259.869.725,15**	**-275.219.303**	**-282.546.792,49**	**-7.327.489,49**	**-1.678.431,01**	**-134.398,60**	**5.514.659,88**	**-238.000,00**
19	**=**	**Ordentliches Ergebnis**	**5.144.148,39**	**1.618.259**	**9.746.980,01**	**8.128.721,37**	**2.305.309,20**	**-134.398,60**	**-5.957.810,77**	**-238.000,00**
21	**=**	**Ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbetragsabd.**	**5.144.148,39**	**1.618.259**	**9.746.980,01**	**8.128.721,37**	**2.305.309,20**	**-134.398,60**	**-5.957.810,77**	**-238.000,00**
22	+	Außerordentliche Erträge	57.447,83	0	38.621,79	38.621,79	0,00	0,00	-38.621,79	0,00
23	-	Außerordentliche Aufwendungen	-112.390,91	0	-38.118,27	-38.118,27	0,00	0,00	38.118,27	0,00
24	**=**	**Sonderergebnis**	**-54.943,08**	**0**	**503,52**	**503,52**	**0,00**	**0,00**	**-503,52**	**0,00**
25	**=**	**Gesamtergebnis**	**5.089.205,31**	**1.618.259**	**9.747.483,53**	**8.129.224,89**	**2.305.309,20**	**-134.398,60**	**-5.958.314,29**	**-238.000,00**

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2015 EUR	Ergebnis 2015 EUR	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.766.468,25	1.300.000	1.418.152,89	118.152,89	0,00	0,00	-118.152,89	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	219.600.062,55	232.439.050	238.629.790,12	6.190.740,12	3.983.740,21	0,00	-2.206.999,91	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	9.708.237,75	7.534.500	9.145.046,57	1.610.546,57	0,00	0,00	-1.610.546,57	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	8.138.851,45	8.615.297	10.109.909,45	1.494.612,89	0,00	0,00	-1.494.612,89	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.807.460,99	1.832.900	1.945.181,37	112.281,37	0,00	0,00	-112.281,37	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.357.359,10	21.761.100	25.544.563,73	3.783.463,73	0,00	0,00	-3.783.463,73	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.089.950,27	574.350	458.310,22	-116.039,78	0,00	0,00	116.039,78	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	632.558,43	256.400	319.757,59	63.357,59	0,00	0,00	-63.357,59	0,00
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**262.100.948,79**	**274.313.597**	**287.570.711,94**	**13.257.115,38**	**3.983.740,21**	**0,00**	**-9.273.375,17**	**0,00**
10	-	Personalauszahlungen	-42.805.084,42	-45.032.659	-45.207.831,05	-175.172,05	0,00	0,00	175.172,05	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	-472.200,00	-417.909	-475.906,65	-57.997,65	0,00	0,00	57.997,65	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.249.810,86	-17.721.750	-18.821.424,84	-1.099.674,84	11.113,83	-55.000,00	1.055.788,67	-8.000,00
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-2.606.540,85	-2.711.270	-2.278.242,03	433.027,97	0,00	0,00	-433.027,97	0,00
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-95.762.848,41	-101.178.033	-106.742.532,99	-5.564.499,99	-1.440.000,00	0,00	4.124.499,99	0,00
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-94.319.969,71	-99.852.682	-96.525.734,23	3.326.947,77	-249.544,84	-79.398,60	-3.655.891,21	-230.000,00
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-252.216.454,25**	**-266.914.303**	**-270.051.671,79**	**-3.137.368,79**	**-1.678.431,01**	**-134.398,60**	**1.324.539,18**	**-238.000,00**
17	**=**	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**9.884.494,54**	**7.399.294**	**17.519.040,15**	**10.119.746,59**	**2.305.309,20**	**-134.398,60**	**-7.948.835,99**	**-238.000,00**
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.377.008,59	1.680.000	1.465.310,09	-214.689,91	0,00	0,00	214.689,91	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	50.095,83	22.500	55.078,79	32.578,79	0,00	0,00	-32.578,79	0,00
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	16.741,00	0	16.737,10	16.737,10	0,00	0,00	-16.737,10	0,00
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	181.226,44	166.600	803.329,52	636.729,52	0,00	0,00	-636.729,52	0,00
23	**=**	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**1.625.071,86**	**1.869.100**	**2.340.455,50**	**471.355,50**	**0,00**	**0,00**	**-471.355,50**	**0,00**

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2015 EUR	Ergebnis 2015 EUR	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.329,65	-10.000	-2.541.286,61	-2.531.286,61	-375.000,00	-15.000,00	2.141.286,61	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.857.355,03	-7.570.000	-9.732.441,39	-2.162.441,39	-949.000,00	-2.235.900,00	-1.022.458,61	-1.136.000,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.785.168,11	-1.378.550	-2.025.027,20	-646.477,20	-992.709,20	-267.000,00	-613.232,00	-135.000,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	-27.803,10	-27.803,10	-27.600,00	-30.000,00	-29.796,90	-30.000,00
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.054.962,98	-2.255.000	-2.488.539,64	-233.539,64	39.000,00	-2.535.000,00	-2.262.460,36	-2.080.600,00
30	**=**	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-8.700.815,77**	**-11.213.550**	**-16.815.097,94**	**-5.601.547,94**	**-2.305.309,20**	**-5.082.900,00**	**-1.786.661,26**	**-3.381.600,00**
31	**=**	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit**	**-7.075.743,91**	**-9.344.450**	**-14.474.642,44**	**-5.130.192,44**	**-2.305.309,20**	**-5.082.900,00**	**-2.258.016,76**	**-3.381.600,00**
32	**=**	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf**	**2.808.750,63**	**-1.945.156**	**3.044.397,71**	**4.989.554,15**	**0,00**	**-5.217.298,60**	**-10.206.852,75**	**-3.619.600,00**
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	8.055.500,00	12.100.000	14.862.279,00	2.762.279,00	0,00	0,00	-2.762.279,00	0,00
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	-12.607.608,53	-12.100.000	-11.396.207,53	703.792,47	0,00	0,00	-703.792,47	0,00
35	**=**	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit**	**-4.552.108,53**	**0**	**3.466.071,47**	**3.466.071,47**	**0,00**	**0,00**	**-3.466.071,47**	**0,00**
36	**=**	**Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des HH-jahres**	**-1.743.357,90**	**-1.945.156**	**6.510.469,18**	**8.455.625,62**	**0,00**	**-5.217.298,60**	**-13.672.924,22**	**-3.619.600,00**
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	23.081.929,17		127.979.398,01					
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-23.742.808,02		-133.186.846,84					
39	**=**	**Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen**	**-660.878,85**		**-5.207.448,83**					
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	8.921.069,40		6.516.832,65					
41	**=**	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des HH-jahres**	**6.516.832,65**		**7.819.853,00**					

6. Rechenschaftsbericht

6.1 Allgemein

Mit dem Haushalt 2015 wurden für die Haushaltswirtschaft des Landkreises Reutlingen bereits zum fünften Mal die Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) mit der Doppik als neuem Rechnungsstil angewendet. Das neue Rechnungssystem basiert auf dem Ressourcenverbrauch und dem Ressourcenaufkommen in Form von Aufwendungen und Erträgen anstatt Ausgaben und Einnahmen in der bisher angewendeten Kameralistik. Aufwendungen und Erträge werden in der Doppik dem Haushaltsjahr zugeordnet, in dem Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen anfallen.

6.2 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2015

Der Anstieg bei den Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen lag deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

Darüber hinaus wurde mit weiter ansteigenden Aufwendungen vor allem im Sozial- und Jugendhilfebereich geplant.

Der Kreistag verabschiedete den Haushalt 2015 am 15.12.2014 und setzte folgende Beträge fest:

a) Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	276.837.562 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	275.219.303 EUR
Veranschlagtes Gesamtergebnis von	1.618.259 EUR
b) Finanzhaushalt	
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf von	1.945.156 EUR
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
Saldo des Finanzhaushalts	-1.945.156 EUR
c) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	7.100.000 EUR
d) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	12.080.000 EUR

Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde von 32,75 % um 1,5 %-Punkte auf 34,25 % angehoben.

Mit Erlass vom 23.01.2015 bestätigte das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 und genehmigte den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen sowie den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen.

6.3 Entwicklung des Jahres 2015

6.3.1 Allgemein

Der Verwaltungsausschuss wurde in den Sitzungen am 15.07.2015, 16.11.2015 und 16.03.2016 (KT-Drucksachen Nr. IX-0137, Nr. IX-0198 und Nr. IX-0232) über die aktuelle finanzielle Entwicklung des Haushaltsjahres und über den vorläufigen Stand des Jahresergebnisses informiert.

Vor allem in den Bereichen der Zuweisungen und Zuwendungen, der sonstige Transfererträge und bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen konnten Mehrerträge gegenüber den Planansätzen erzielt werden.

Trotz Mehraufwendungen, überwiegend im sozialen Bereich, verbesserte sich das Rechnungsergebnis gegenüber dem Plan um ca. 8,1 Mio. EUR und stieg auf rund 9,7 Mio. EUR.

6.3.2 Ergebnisrechnung 2015

Die Ergebnisrechnung schloss wie folgt ab:

den ordentlichen Erträgen von	292.293.772,50 EUR
den ordentlichen Aufwendungen von	282.546.792,49 EUR
dem **ordentlichen Ergebnis** von	**9.746.980,01 EUR**
den außerordentlichen Erträgen von	38.621,79 EUR
den außerordentlichen Aufwendungen von	38.118,27 EUR
dem **Sonderergebnis** von	**503,52 EUR**
dem **Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung**	**9.747.483,53 EUR**

Im Haushaltsplan 2015 war im Ergebnishaushalt ein positives Ergebnis von rund 1,6 Mio. EUR veranschlagt. Das bessere Rechnungsergebnis kommt im Wesentlichen durch folgende Abweichungen zustande:

Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Verbesserung Mio. EUR	Verschlechterung Mio. EUR
	Erträge		
1	**Steuern und ähnliche Abgaben**	**+0,1**	
2	**Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen**	**+6,3**	
3	**Sonstige Transfererträge**	**+3,2**	
4	**Öffentlich-rechtliche Entgelte**	**+1,2**	
6	**Kostenerstattungen und Kostenumlagen**	**+4,3**	
9	**Sonstige ordentliche Erträge**	**+0,1**	
	Aufwendungen		
13	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**		**-2,2**
14	**Planmäßige Abschreibungen**		**-1,1**
15	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**+0,4**	
16	**Transferaufwendungen**		**-6,3**
17	**Sonstige ordentliche Aufwendungen davon**	**+2,1**	
	Schülerbeförderung	(+0,3)	
	Geschäftsaufwendungen, Rechts- und Beratungskosten	(+0,3)	
	Erstattungen für Personal an Land (VRG)	(+0,1)	
	Erstattung Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen (Delegation)		(-0,6)
	Erstattungen an andere Träger der Sozial- und Jugendhilfe	(+1,1)	
	Grundsicherung für Arbeitsuchende	(+0,6)	
	Summe	**+8,1**	

- **Kontengruppe Steuern und ähnliche Abgaben (lfd. Nr. 1)**

  Die Erträge aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Weitergabe Wohngeldentlastung Land) liegen ca. 0,1 Mio. EUR über dem Planansatz.

- **Kontengruppe laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) (lfd. Nr. 2)**

  Schlüsselzuweisungen
  Der Kopfbetrag nach § 10 Abs. 2 FAG zur Ermittlung der Bedarfsmesszahlen der Landkreise wurde infolge der positiven Auswirkungen der November-Steuerschätzung 2015 gegenüber der Haushaltsplanung 2015 um 4 EUR auf 614 EUR je Einwohner angehoben. Dies führte zu Mehrerträgen in Höhe von ca. 0,85 Mio. EUR.

  Zuweisungen nach § 11 Abs. 3 FAG Verwaltungsgebühren, Bußgelder
  Der Haushaltsansatz von 5,7 Mio. EUR wurde bei den Verwaltungsgebühren mit rund 6,0 Mio. EUR um ca. 0,3 Mio. EUR überschritten.
  Bei den Bußgeldern konnten bei einem Haushaltsansatz von 1,9 Mio. EUR Erträge von ca. 2,4 Mio. EUR (2014: 1,8 Mio. EUR) erzielt werden.

Zuweisungen nach § 29c FAG
Die Berechnung der Zuweisungen für die Kleinkindförderung wurde gesetzlich neu geregelt. Seit dem Jahr 2014 trägt das Land unter Einbeziehung der Bundesmittel zur Betriebskostenförderung 68 % der Betriebsausgaben, anstelle des bis 2013 zugewiesenen Festbetrages. Die geänderte Berechnung führte gegenüber der Planung zu höheren Zuweisungen in Höhe von ca. 0,4 Mio. EUR.

Grunderwerbsteuer
Im Haushaltsjahr 2015 lag das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer bei ca. 14,8 Mio. EUR und damit um ca. 3,3 Mio. EUR über dem Planansatz (2014: 11,3 Mio. EUR).

Kreisumlage
Auf Grund einer Änderung der Steuerkraftsumme des Jahres 2015 ergaben sich Mehrerträge in Höhe von ca. 0,5 Mio. EUR.

Ausgleichsleistungen Bund Grundsicherung SGB XII
Durch eine Änderung des Abrufverfahrens für die Ausgleichsleistungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, durch das Sozialministerium im November 2015, wurden im Jahr 2015 einmalig 13 Monate verbucht. Daneben waren Mehraufwendungen in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR zu verzeichnen. Dies führte insgesamt zu Mehrerträgen in Höhe von ca. 0,4 Mio. EUR.

- **Kontengruppe Sonstige Transfererträge (lfd. Nr. 3)**

Soziale Hilfen
Im Transferbereich entstanden Mehrerträge von insgesamt ca. 2,8 Mio. EUR. Diese sind im Wesentlichen durch Einmaleffekte auf Grund noch eingegangener BaföG-Nachzahlungen für stationäre Internatsfälle im Bereich der Eingliederungshilfe bei Produktgruppe 31.10 begründet. Außerdem wurden Forderungen aus darlehensweise gewährter Sozialhilfe aufgearbeitet.

Kinder- und Jugendhilfe
Im Transferbereich bei der Kinder- und Jugendhilfe entstanden Mehrerträge von insgesamt ca. 0,4 Mio. EUR.

- **Kontengruppe Gebühren und ähnliche Abgaben (lfd. Nr. 4)**

Bei den Verwaltungs- und Benutzungsgebühren konnten ca. 1,2 Mio. EUR mehr vereinnahmt werden als geplant. Bei den Abfallgebühren inkl. Gebühren Komposthof ergaben sich Mehrerträge in Höhe von ca. 0,15 Mio. EUR. Statt der geplanten Inanspruchnahme der Gebührenrückstellung im Bereich Abfallwirtschaft in Höhe von ca. 0,6 Mio. EUR waren lediglich nur rund 0,2 Mio. EUR zur Kostendeckung erforderlich. Weitere Mehrerträge ergeben sich im Bereich der Kindertagesbetreuung aufgrund einer Änderung im Musterbuchungsplan in Höhe von ca. 0,83 Mio. EUR.

- **Kontengruppe Privatrechtliche Leistungsentgelte (lfd. Nr. 5)**

  Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten konnte der Planansatz um ca. 0,1 Mio. EUR überschritten werden.

- **Kontengruppe Kostenerstattungen und Kostenumlagen (lfd. Nr. 6)**

  Die Kostenerstattungen lagen ca. 4,3 Mio. EUR über dem Planansatz.

  Bei den pauschalen Zuweisungen vom Land nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLÜAG) für die vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern ergaben sich Mehrerträge in Höhe von ca. 1,7 Mio. EUR.

  Im Bereich des Jugendamtes wurden bei einem Planansatz in Höhe von ca. 1,9 Mio. EUR Mehrerträge von rund 0,9 Mio. EUR verbucht.

  Aufgrund einer Organisationsverfügung wurde der Bereich Sucht vom Gesundheitsamt dem Jugendamt übertragen. Da die notwendigen Haushaltsmittel jedoch bereits beim Gesundheitsamt eingeplant waren, war hier eine Umbuchung vom Jugendhilfebereich (Frühe Hilfen) erforderlich. Dadurch entstanden beim Gesundheitsamt (Maßnahmen der Gesundheitspflege) Mehrerträge in Höhe von ca. 0,2 Mio. EUR.

  Bei der Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen konnte im Bereich des Bundes Mehrerträge von ca. 0,7 Mio. EUR, sowie in den Bereichen des Landes und des Kreises Mehrerträge in Höhe von jeweils ca. 0,2 Mio. EUR erzielt werden.

- **Kontengruppen Sonstige ordentliche Erträge (lfd. Nr. 9)**

  Die sonstigen ordentlichen Erträge erhöhten sich um ca. 0,1 Mio. EUR unter anderem aufgrund von Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen sowie aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (Plan 2015: ca. 256 TEUR).

- **Kontengruppen Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen (lfd. Nr. 11 und Nr. 12)**

  Auf Grund der zeitweisen Nichtbesetzung von freiwerdenden Stellen konnte der Planansatz nahezu eingehalten werden, obwohl im Bereich der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen, insbesondere im 2. Halbjahr 2015, zusätzliches Personal erforderlich wurde.

- **Kontengruppen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (lfd. Nr. 13)**

  Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen ca. 2,2 Mio. EUR über dem Planansatz von ca. 17,8 Mio. EUR.

  Mehraufwendungen ergaben sich vor allem bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR durch die Unterbringung der Asylbewerber und Flüchtlinge.

Bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude wurden Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1,3 Mio. EUR verbucht, ebenfalls entstanden durch die zusätzlich eingerichteten Unterkünfte für Asylbewerber und Flüchtlinge.
Im Bereich des Winterdienstes (Streusalz, Unternehmerleistungen, Fahrzeuge und Geräte) ergaben sich geringere Aufwendungen in Höhe von ca. 0,2 Mio. EUR.

- **Kontengruppe Planmäßige Abschreibungen (lfd. Nr. 14)**

Gegenüber dem Haushaltsansatz in Höhe von ca. 8,2 Mio. EUR wurden Abschreibungen in Höhe von insgesamt ca. 9,3 Mio. EUR verbucht (2014: 8,2 Mio. EUR). Hiervon entfallen rund 7,1 Mio. EUR auf Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und ca. 1,1 Mio. EUR auf Wertberichtigungen auf Forderungen. Insgesamt entstanden bei den Abschreibungen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1,1 Mio. EUR.

- **Kontengruppe Zinsen und ähnliche Aufwendungen (lfd. Nr. 15)**

Durch das weiterhin niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt konnten bei den Umschuldungen und den neu aufgenommenen Darlehen günstige Zinssätze vereinbart werden. Das günstige Zinsniveau führte zudem zu Zinsersparnissen bei den Kassenkrediten. Dies führte insgesamt zu ca. 0,43 Mio. EUR geringeren Zinsaufwendungen.

- **Kontengruppe Transferaufwendungen (lfd. Nr. 16)**

Bei den Transferaufwendungen wurden gegenüber dem Planansatz in Höhe von ca. 101,2 Mio. EUR Mehraufwendungen von ca. 6,3 Mio. EUR verbucht.

Transferaufwendungen	Plan 2015 in EUR	RE 2015 in EUR
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Land, Gemeinden, Zweckverbände, Unternehmen und übrige Bereiche	6.161.183	6.546.625,62
Transferaufwendungen in der Sozial- und Jugendhilfe	84.648.850	89.745.951,23
FAG-Umlage	9.128.000	9.946.561,50
KVJS-Umlage	1.240.000	1.240.411,43
Summe	**101.178.033**	**107.479.549,78**

Im Bereich der Sozial- und Jugendhilfeleistungen des Landkreises entstanden Mehraufwendungen von insgesamt ca. 5,1 Mio. EUR.

Bei der Hilfe für Flüchtlinge (Produkt 31.30.01) sind Mehraufwendungen in Höhe von ca. 0,5 Mio. EUR entstanden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans wurde von einer geringeren Personenzahl in der Gemeinschaftsunterbringung und in der Anschlussunterbringung ausgegangen, als dies zum 31.12.2015 tatsächlicher der Fall war.

In den Bereichen der Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfen für junge Volljährige entstanden Mehraufwendungen in Höhe von ca. 3,0 Mio. EUR. Dies ist im Wesentlichen auf die steigende Zahl der unterzubringenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zurückzuführen. Außerdem wurden Ausgaben, die 2014 betreffen, erst in

2015 gebucht, nachdem Ende 2014 in der wirtschaftlichen Jugendhilfe wieder alle Stellen besetzt waren und Rückstände aufgearbeitet werden konnten. Des Weiteren führten steigende Fallzahlen auch im Bereich der Kostenerstattungsfälle und hierbei verbunden auch kostenintensive Fälle zu Mehraufwendungen.

Im Bereich der Tagesbetreuung sind Mehraufwendungen mit ca. 0,5 Mio. EUR entstanden, die durch die höheren Erträge aus dem FAG im Wesentlichen kompensiert werden konnten.

Die Mehrerträge beim Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer und den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft vom Land führen zu einer höheren Finanzausgleichsumlage im Jahr 2017, als bisher in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Daher wurde hierfür eine Rückstellung in Höhe von ca. 0,8 Mio. EUR gebildet.

- **Kontengruppe Sonstige ordentliche Aufwendungen (lfd. Nr. 17)**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen konnten ca. 2,1 Mio. EUR eingespart werden.

Die wesentlichen Abweichungen ergaben sich wie folgt:

Bei den Geschäftsaufwendungen einschließlich den Rechts- und Beratungskosten sowie den sonstigen Beratungsleistungen konnten gegenüber dem Planansatz Wenigeraufwendungen in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR erzielt werden. Geringere Aufwendungen entstanden ebenso bei der Schülerbeförderung (0,3 Mio. EUR), bei den Erstattungen für Personal an das Land im Rahmen des Verwaltungsstrukturreformgesetzes (0,1 Mio. EUR) und bei den Erstattungen an andere Träger der Sozial- und Jugendhilfe (1,1 Mio. EUR).

Die Erstattung der Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen übersteigt den Planansatz um ca. 0,6 Mio. EUR. Eine wesentliche Ursache hierfür ist, dass durch die Umsetzung der Landesheimbauverordnung bei verschiedenen Trägern Umzüge von Bewohnern aus bisher günstigen Einrichtungen in teurere Heime erfolgt sind und dadurch die Fallkosten gestiegen sind.

Bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) zum Ende des Haushaltsjahres 2015 mit 5.685 BG leicht unter dem Niveau zum Ende des Vorjahres (Dezember 2014: 5.733). Die Aufwendungen liegen daher insgesamt ca. 0,6 Mio. EUR unter dem Planansatz.

6.3.3 Finanzrechnung 2015

Die Finanzrechnung 2015 schloss mit folgendem Ergebnis ab:

den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	287.570.711,94 EUR
den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	270.051.671,79 EUR
dem **Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung** von	**17.519.040,15 EUR**
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.340.455,50 EUR
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	16.815.097,94 EUR

dem **Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit** von	**-14.474.642,44 EUR**
dem Finanzierungsmittelüberschuss von	3.044.397,71 EUR
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	14.862.279,00 EUR
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	11.396.207,53 EUR
dem **Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit** von	**3.466.071,47 EUR**
der Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres von	6.510.469,18 EUR
den haushaltsunwirksamen Einzahlungen von	127.979.398,01 EUR
den haushaltsunwirksamen Auszahlungen von	133.186.846,84 EUR
dem Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	-5.207.448,83 EUR
dem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln von	6.516.832,65 EUR
der Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln von	1.303.020,35 EUR
dem **Endbestand an Zahlungsmitteln** am Ende des Haushaltsjahres von	**7.819.853,00 EUR**

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelüberschuss betrug ca. 17,5 Mio. EUR und lag damit um rund 10,1 Mio. EUR über der Planung. Mit diesem Zahlungsmittelüberschuss konnten die Tilgungen der Kredite in Höhe von ca. 6,7 Mio. EUR wie geplant geleistet werden.

- **Kontengruppe Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (lfd. Nr. 18)**

  Der Bahnübergang in Marbach wurde 2015 fertiggestellt. Die veranschlagte Investitionszuwendung in Höhe von 0,2 Mio. EUR kann voraussichtlich im Jahr 2016 vereinnahmt werden.

- **Kontengruppe Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (lfd. Nr. 20)**

  Aufgrund einer Veräußerung im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsunterkunft in Engstingen-Haid, Teilveräußerungen von Grundstücken an Kreisstraßen sowie durch die Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen im Bereich der Straßenmeistereien kam es zu Mehreinzahlungen von rund 33 TEUR.

- **Kontengruppe Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (lfd. Nr. 24)**

  Für den Erwerb und Umbau von Unterkünften für Asylbewerber und Flüchtlinge wurden in den Haushaltsplan 2015 insgesamt Mittel in Höhe von 2,5 Mio. EUR eingeplant. In der Sitzung des Kreistags am 15.12.2014 wurde der Ankauf des Gebäudes Rommelsbacher Straße 145 in Reutlingen (ehemaliges IB-Wohnheim)

zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen beschlossen. Für den Erwerb wurden 1,9 Mio. EUR ausbezahlt. Darüber hinaus wurde für den Asylbereich für weitere Immobilien insgesamt ca. 0,6 Mio. ausgegeben.

- **Kontengruppe Auszahlungen für Baumaßnahmen (lfd. Nr. 25)**

Asylbewerberunterkünfte
Für die Errichtung und den Umbau von Unterkünften für Asylbewerber und Flüchtlinge wurden insgesamt ca. 3,6 Mio. EUR ausbezahlt.

Die investiven Aufwendungen bei Ertüchtigungsmaßnahmen für Mietobjekte in Höhe von 2,9 Mio. EUR waren nach dem Erhebungsbogen zur Überprüfung der FlüAG-Pauschale entsprechend dem Bilanzierungsleitfaden vom Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt umzubuchen und anteilmäßig entsprechend der Nutzungsdauer abzuschreiben.

Schulen
Für die Baumaßnahme zur Erweiterung der Theodor-Heuss-Schule standen im Haushaltsplan 2015 insgesamt 3,2 Mio. EUR zur Verfügung. Hiervon wurden im Jahr 2015 insgesamt ca. 2,6 Mio. EUR ausbezahlt. Die Fertigstellung der Schulräume erfolgte rechtzeitig zum Beginn des Schuljahres 2015/2016. Die noch zur Finanzierung der Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel wurden im Haushaltsplan 2016 in Höhe von 0,47 Mio. EUR veranschlagt.

Kreisstraßen
Für den Ausbau der K 6735 zwischen Gomadingen-Marbach und Hohenstein-Ödenwaldstetten wurden im Haushaltsplan 2015 0,3 Mio. EUR bereitgestellt. Außerdem standen noch Haushaltsreste aus dem Jahr 2014 in Höhe von insgesamt ca. 0,8 Mio. EUR zur Verfügung. In der Sitzung des Kreistags am 16.12.2015 wurden überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 0,7 Mio. EUR genehmigt (KT-Drucksache Nr. IX-0201). Insgesamt wurden im Jahr 2015 ca. 2,0 Mio. EUR ausbezahlt. Im Haushalt 2016 sind noch 1,2 Mio. EUR für diese Maßnahme veranschlagt. Die Straße wurde Ende 2015 wieder für den Verkehr freigegeben.

Die Genehmigung der überplanmäßigen Auszahlungen umfasst auch die Auszahlungen für den Neubau der Brücke über die Lauter und den Bahnübergang bei Marbach. Für die Brücke über die Lauter standen im Jahr 2015 insgesamt 0,3 Mio. EUR zur Verfügung. Ausbezahlt wurden insgesamt 0,4 Mio. EUR. Für den Bahnübergang standen insgesamt rund 0,1 Mio. EUR zur Verfügung. Für diese Maßnahme wurde in 2016 rund 60 TEUR ausbezahlt; eine Abrechnung der Erms-Neckar-Bahn AG steht noch aus.

Für die Maßnahme an der K 6708 Hanner Steige waren im Haushalt 2015 0,3 Mio. EUR eingeplant. Tatsächlich ausbezahlt wurden ca. 0,338 Mio. EUR. Im Haushalt 2016 sind weitere 0,2 Mio. EUR eingeplant. Die insgesamt bereitgestellten Haushaltsmittel werden nicht überschritten.

Für die Errichtung eines Amphibienschutzzaunes an der K 6745 Zwiefalten-Upflamör wurden in den Haushalt 2015 0,115 Mio. EUR eingestellt. Hierauf wurden Auszahlungen in Höhe von 0,12 Mio. EUR geleistet.

- **Kontengruppe Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (lfd. Nr. 26)**

  Für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen wurden im Jahr 2015 ca. 1,4 Mio. EUR veranschlagt. Daneben standen noch Haushaltsreste aus dem Jahr 2014 in Höhe von ca. 0,26 Mio. EUR zur Verfügung. Ausbezahlt wurden insgesamt ca. 2,0 Mio. EUR.
  Davon entfallen insgesamt ca. 1,1 Mio. EUR auf den Bereich Asyl.
  Für die Erstausstattung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber und Flüchtlingen wurden rund 1,0 Mio. EUR ausbezahlt. Weitere Auszahlungen sind für die Beschaffung von Fahrzeugen für das Betreuungspersonal in den Flüchtlingsunterkünften in Höhe von ca. 64 TEUR geleistet worden.
  Für den Erwerb von beweglichem Vermögen an Schulen und Kreisstraßen wurden ca. 0,41 Mio. EUR bzw. ca. 0,36 Mio. EUR ausbezahlt.

- **Kontengruppe Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (lfd. Nr. 28)**

  Die Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen lagen mit rund 2,5 Mio. EUR mit ca. 0,2 Mio. EUR über dem Planansatz 2015.

  Zur Förderung von Investitionsmaßnahmen bei der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurden im Haushaltsplan 2015 Mittel in Höhe von 2,0 Mio. EUR veranschlagt. Zur Finanzierung der Sanierung der Energiezentrale im Klinikum am Steinenberg Reutlingen wurden 2,0 Mio. EUR ausbezahlt.

- **Kontengruppe Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (lfd. Nr. 33)**

  Es wurden neue Darlehen in Höhe von 10,18 Mio. EUR aufgenommen. Die Kreditaufnahmen in Höhe von 9,71 Mio. EUR gehen noch zu Lasten der nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung der Haushaltsjahre 2013 und 2014.
  Umschuldungen wurden in Höhe von ca. 4,7 Mio. EUR vorgenommen.

- **Kontengruppe Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (lfd. Nr. 34)**

  Auf bestehende Darlehen wurden planmäßige Tilgungen in Höhe von ca. 6,7 Mio. EUR geleistet. Außerordentliche Kredittilgungen erfolgten nicht. Umschuldungen wurden in Höhe von ca. 4,7 Mio. EUR vorgenommen.

  Bei einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von ca. 17,5 Mio. EUR konnte somit die Mindestzuführung erwirtschaftet werden.

Haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen

In den Zeilen der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (lfd. Nrn. 37 und 38) werden alle durchlaufenden Finanzmittel und haushaltsfremden Vorgänge abgebildet, die zwar kassenwirksam sind, sich jedoch nicht auf den Haushalt auswirken. Sie beeinflussen zwar den Kassenbestand und die Vermögensrechnung, nicht jedoch den Haushalt.

Unter die haushaltsfremden Vorgänge fallen zum Beispiel Zahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten, Zahlungen im Zusammenhang mit den durchlaufenden Mündelgeldern, nicht geklärte Zahlungseingänge, Vorschüsse, Verwahrgelder, Einzahlungen im Rahmen des FAG oder auch alle Zahlungen im Zusammenhang mit dem Betriebsmittelkredit an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH.

Die haushaltsunwirksamen Auszahlungen überstiegen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen zum 31.12.2015 um ca. 5,2 Mio. EUR.

Endbestand von Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Der Endbestand an Zahlungsmitteln belief sich auf rund 7,8 Mio. EUR (2014: ca. 6,5 Mio. EUR).

Liquidität und Schuldenstand

Insbesondere durch die Bereitstellung von Betriebsmittelkrediten an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH war die Liquidität des Landkreises im Haushaltsjahr 2015 sehr angespannt. Deshalb wurden zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Landkreises Kassenkredite bis zu 35,0 Mio. EUR aufgenommen.

Zum 31.12.2015 beträgt der Schuldenstand des Landkreises 88,6 Mio. EUR (318 EUR/Einwohner). Davon entfallen auf langfristige Darlehen insgesamt 78,6 Mio. EUR. Zum Vergleich betrug der Schuldenstand am 31.12.2014 90,1 Mio. EUR (326 EUR/Einwohner).

6.3.4 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanzsumme erhöhte sich zum 31.12.2015 um 11.737.812,11 EUR (+ 6,9 %) auf 182.438.515,18 EUR.

Folgende Positionen auf der Aktivseite sind hierfür maßgeblich:

- Anstieg des Sachvermögens um ca. 7,8 Mio. EUR.

- Anstieg des Finanzvermögens um ca. 1,8 Mio. EUR vor allem durch den Rückgang der Ausleihungen um ca. 0,8 Mio. EUR, den Anstieg der Forderungen aus Transferleistungen um ca. 1,2 Mio. EUR und den Anstieg der liquiden Mittel um ca. 1,3 Mio. EUR.

- Anstieg der Abgrenzungsposten um ca. 2,1 Mio. EUR vor allem durch die Auszahlung von Trägerzuweisungen (Investitionszuschuss) an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH in Höhe von 2,0 Mio. EUR.

Auf der Passivseite haben sich folgende Positionen im Wesentlichen verändert:

- Anstieg der Rücklagen um rund 9,7 Mio. EUR.

- Rückgang der Sonderposten um ca. 0,2 Mio. EUR.

- Anstieg der Rückstellungen um rund 1,3 Mio. EUR; hiervon alleine durch die Rückstellungsbildung für die Regionalstadtbahn in Höhe von rund 0,4 Mio. EUR und die Rückstellungsbildung in Höhe von rund 0,8 Mio. EUR für die voraussichtlich höhere Finanzausgleichsumlage in 2017.

- Anstieg der Verbindlichkeiten um insgesamt ca. 0,8 Mio. EUR insbesondere durch den Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von rund 2,6 Mio. EUR, dem Anstieg der Investitionskredite um ca. 3,5 Mio. EUR und der Reduzierung der Liquiditätskredite um 5,0 Mio. EUR.

- Zunahme der passiven Rechnungsabgrenzungsposten um ca. 0,1 Mio. EUR u.a. durch die Veränderung der Abgrenzung bei der Kostenerstattungspauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) um ca. 0,3 Mio. EUR.

Zur Bildung von Kennzahlen wird die Bilanz mithilfe einer Strukturbilanz aufbereitet.

Strukturbilanz zum 31.12.2015

Aktivseite	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Passivseite	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR
A. Anlagevermögen*	**134.483.887**	**142.920.338**	**A. Eigenkapital****	**71.656.714**	**81.164.941**
B. Umlaufvermögen	**36.216.816**	**39.518.177**	**B. Fremdkapital**	**99.043.989**	**101.273.574**
1. Vorräte	358.927	492.131	1. langfristiges Fremdkapital	75.708.565	80.456.467
2. Forderungen und Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	29.338.086	31.203.223	2. kurzfristiges Fremdkapital incl. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	23.335.425	20.817.107
3. Liquide Mittel	6.519.803	7.822.823			
Bilanzsumme	**170.700.703**	**182.438.515**	**Bilanzsumme**	**170.700.703**	**182.438.515**

* einschließlich der geleisteten Investitionszuschüsse ** einschließlich der erhaltenen Investitionszuweisungen

Finanzkennzahlen zur Bewertung der Vermögens- und Finanzrechnung

Bezeichnung	Beschreibung	RE 2013	RE 2014	RE 2015
Anlagenintensität	Anteil des Sachanlagevermögens am Gesamtvermögen	77,6%	78,8%	78,3%
Eigenkapitalquote II	Anteil der Kapitalposition (Eigenkapital) zuzüglich der Sonderposten am Gesamtkapital	38,9%	42,0%	44,5%
Erweitere Anlagendeckung I	Deckung des Sachanlagevermögens durch die Kapitalposition (Eigenkapital) zuzüglich der Sonderposten	50,2%	53,3%	56,8%
Anlagendeckung II	Deckung des Sachanlagevermögens durch die Kapitalposition zuzüglich der Sonderposten und langfristigen Kredite	110,8%	109,6%	113,1%
Liquiditätsgrad II	Liquide Mittel, Forderungen und Aktive RAP durch das kurzfristige Fremdkapital	158,4%	153,7%	187,5%
fiktive Entschuldungsdauer	Fremdkapital abzüglich Forderungen und Aktive RAP abzüglich Liquide Mittel durch den Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7,8 Jahre	6,4 Jahre	3,6 Jahre

6.4 Ausblick und Risikoeinschätzung

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum gekennzeichnet. Für das gesamte Jahr 2015 ergibt sich ein durchschnittlicher Anstieg von 1,7%. Treiber des Wachstums war die inländische Güterverwendung, insbesondere die Konsumausgaben. Dazu trugen auch die Ausgaben für die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge und für die ersten Integrationsmaßnahmen bei.
Nach den Konjunkturumfragen des Instituts für Wirtschaftsforschung (ifo) hat der Geschäftsklimaindex der deutschen Wirtschaft seine Aufwärtsbewegung bis November 2015, mit zwei kurzen Unterbrechungen im Juni und Oktober, fortgesetzt.
Die Europäische Zentralbank (EZB) hat ihre expansive Geldpolitik fortgesetzt.
Baden-Württembergs Wirtschaft blieb trotz abgeschwächter Dynamik auf Wachstumskurs. Das reale Bruttoinlandsprodukt ist im Jahresverlauf um 3,1% gestiegen.
Der Geschäftsklimaindex der Industrie- und Handelskammer Reutlingen, der sich aus der aktuellen Geschäftslage und der Prognose für die nächsten zwölf Monate errechnet, hielt sich im Jahresverlauf konstant.

Trotz dieser positiven wirtschaftlichen Entwicklungen werden im Landkreis Reutlingen die Aufwendungen im Sozial- und Jugendhilfebereich stetig weiter ansteigen. Der Zuschussbedarf für diese Bereiche wird ungeachtet positiver Ergebnisse der im Sozial- und Jugendamt eingeleiteten Optimierungsprozesse auch in den kommenden Jahren wieder neue Höchststände erreichen.

Der Zustrom von Asylbewerbern sowie von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen hat im Jahr 2015 unvermindert angehalten und eine Dynamik entwickelt, die weder absehbar noch planbar war. Die Pauschalen, die das Land Baden-Württemberg dem Landkreis für die Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber erstattet, reichen immer noch nicht aus, um die Aufwendungen voll abzudecken. Nach intensiven Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden hat das Land die Pauschalbeträge erhöht und auch für die Jahre 2015 und 2016 eine vollen Kostendeckung zugesagt. Für neu zugewiesene Asylbewerber wird vom Land eine Pauschale erstattet, die im Jahr 2016 bei 13.972 EUR und im Jahr 2017 bei 14.181 EUR je zugewiesener Person liegen und die die entstehenden Aufwendungen für die Dauer von 18 Monaten decken sollen.

Ein weiteres erhebliches finanzielles Risiko bleibt die wirtschaftliche Entwicklung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH. Obwohl das Zukunftskonzept 2018 Plus greift, werden die Kliniken auch in 2016 voraussichtlich einen Jahresfehlbetrag ausweisen. Jedoch konnte das voraussichtliche negative Jahresergebnis 2016 (ca. -2,14 Mio. EUR) im Vergleich zum Vorjahresergebnis (ca. -4,98 Mio. EUR) um rund 57,0% reduziert werden. Dennoch werden durch die strukturelle Unterfinanzierung der Kran-

kenhäuser durch Bund und Land in den künftigen Jahren auch weiterhin finanzielle Belastungen auf den Landkreis zukommen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind (gem. § 54 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO)

Die Kostenerstattung für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen wird auf Basis der Rechnungsergebnisse 2015 der Stadt- und Landkreise durch Verordnung des Innenministeriums über die Neufestsetzung der Pauschalen nach § 15 des Flüchtlingsaufnahmegesetztes für das Jahr 2015 neu festgesetzt.
Auf Basis des Rechnungsergebnisses 2015 erhält der Landkreis Reutlingen voraussichtlich eine Erstattung in Höhe von rund 4,0 Mio. EUR, die aufgrund der Regelungen zum NKHR erst im Haushaltsjahr 2017 verbucht werden kann.

7. Anhang gemäß § 53 GemHVO

7.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Die Wertansätze der Bilanz des Haushaltsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangen Haushaltsjahres überein. Die Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln zu bewerten.

Die Vermögensgegenstände des Landkreises Reutlingen wurden ausschließlich zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.
Gemäß dem Prüfungsbericht der GPA vom 09.04.2015 entspricht die Eröffnungsbilanz den gesetzlichen Vorschriften und stellt die tatsächliche Vermögens- und Finanzlage des Landkreises zutreffend dar.[1]

Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die immateriellen und beweglichen Vermögensgegenstände werden gemäß § 46 GemHVO entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungs- bzw. Geltungsdauerdauer abgeschrieben. Grundsätzlich orientieren sich diese an der Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg. Im Einzelfall werden die Nutzungsdauern mit den Fachämtern abgestimmt.
Es wird ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Seit dem 01.01.2011 werden bewegliche Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 1.000 € (ohne Umsatzsteuer) im Ergebnishaushalt geplant und gebucht und somit sofort als ordentlicher Aufwand ausgewiesen.[2]

Der Forderungsbestand wird jeweils spätestens zum Bilanzstichtag gemäß einem wirklichkeitsgetreuen Ausweis in der Vermögensrechnung entsprechend einzelwertberichtigt bzw. pauschal einzelwertberichtigt.

Geleistete Investitionszuschüsse werden ab dem 01.01.2011 auf der Aktivseite ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst.
(Für die Eröffnungsbilanz wurde das Wahlrecht gemäß § 62 Abs. 6 Satz 2 GemHVO in Anspruch genommen)[3]

Sachspenden im investiven Bereich werden sowohl aktiviert als auch passiviert.

[1] GPA-Prüfungsbericht vom 09.04.2015 (S. 40, 5.5 Gesamtbeurteilung)
[2] Verfügung des Landrats vom 17.03.2010
[3] Beschluss des Kreistags vom 23.07.2012 (KT-Drucksache Nr. VIII-0462)

7.2 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

7.2.1 Aktivseite[4]

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen des Landkreises Reutlingen dargestellt. Damit wird die Mittelverwendung dokumentiert.
Jedoch erfolgt in der kommunalen Bilanz beim Vermögen keine Trennung zwischen Anlage- und Umlaufvermögen, wie es die handelsrechtliche Bilanz nach § 266 Abs. 2 HGB vorsieht. Vielmehr wird das Vermögen in immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen unterschieden.

1. Vermögen

1.2 Sachvermögen

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Restbuchwerte der bebauten Grundstücke zum 31.12.2015:

- Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	8.944.736,28 EUR
- Grundstücke mit Schulen	58.611.477,89 EUR
- Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	1.934,98 EUR
- Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	11.414.299,48 EUR
	78.972.448,63 EUR

Durch die Errichtung der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in der Allensteiner Straße (ehemals Rommelsbacher Straße) in Reutlingen sowie durch Ertüchtigungsmaßnahmen für Mietobjekte („Mietereinbauten") stieg die Bilanzposition der Grundstücke mit sozialen Einrichtungen um rund 4,6 Mio. EUR an.

Im Bereich der Schulen wurden in 2015 durch den Erweiterungsbau der Theodor-Heuss-Schule rund 4,0 Mio. EUR aktiviert.
Die Abschreibungen im Bereich der Schulen betrugen 2015 rund 2,1 Mio. EUR.

Im Bereich der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden beliefen sich die Abschreibungen auf rund 0,5 Mio. EUR.

Insgesamt erhöhte sich die Bilanzposition um rund 6,3 Mio. EUR.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Restbuchwerte des Infrastrukturvermögens zum 31.12.2015:

- Straßen, Wege, Plätze einschließlich der Grundstücke	23.062.092,35 EUR
- Brücken und Tunnel	3.721.014,02 EUR
- Sonstige Bauten (Stützmauern)	267.794,86 EUR
	27.050.901,23 EUR

[4] Nummerierung entsprechend der Position in der Bilanz

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der K 6735 Marbach-Ödenwaldstetten wurden in 2015 rund 2,2 Mio. EUR aktiviert.

Eine weitere Baumaßnahme betraf die Ortsdurchfahrt der K 6739 Wilsingen mit rund 0,2 Mio. EUR sowie den Amphibienschutzzaun an der K 6745 Zwiefalten-Upflamör mit rund 0,1 Mio. EUR.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen im Bereich des Infrastrukturvermögens in Höhe von rund 1,8 Mio. EUR erhöhte sich die Bilanzposition um ca. 1,4 Mio. EUR.

Bei der Produktgruppe Kreisstraßen (Produktgruppe 54.20) wurde der Bestand des Infrastrukturvermögens einschließlich der Grundstücke zum Stand 31.12.2015 überprüft.
Lediglich bei einzelnen Anlagen mussten textliche Anpassungen in den Stammdatensätzen in SAP vorgenommen werden.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Buchwerte der Betriebs- und Geschäftsausstattung betrug zum 31.12.2015

5.240.885,69 EUR

In 2015 erhöhte sich diese Bilanzposition um rund 0,6 Mio. EUR.

Mit der Umstellung auf das NKHR zum 01.01.2011 wurde für bewegliche Vermögensgegenstände die 1.000 EUR-Grenze festgelegt. Demnach werden neu erworbene bewegliche Vermögengegenstände unterhalb dieser Grenze grundsätzlich direkt als Aufwand in der Ergebnisrechnung verbucht und haben somit keine Auswirkung mehr auf die Anlagenbuchhaltung und das Sachvermögen in der Bilanz.
Bis zu diesem Zeitpunkt wurden alle beweglichen Vermögensgegenstände über 410 EUR noch in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen und wurden als Sachvermögen aktiviert. Dies betraf jedoch nur die beweglichen Vermögensgegenstände, die im Zeitraum zwischen dem 01.01.2005 und dem 31.12.2010 beschafft wurden.
Die Nutzungsdauer/Abschreibungsdauer der beweglichen Vermögensgegenstände beträgt im Durchschnitt 8,8 Jahre.

Auch der Bestand an beweglichen Vermögensgegenständen wurde bei der Produktgruppe Kreisstraßen (Produktgruppe 54.20) zum 31.12.2015 aufgenommen und mit dem Anlagengitter in SAP zum Stand 31.12.2015 abgeglichen.
Hier wurden einzelne Anlagen in der SAP-Anlagenbuchhaltung in eine andere Anlagenklasse umgebucht.

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Buchwerte der Anlagen im Bau zum 31.12.2015:

- Anlagen im Bau **2.060.736,09 EUR**

2015 wurde im Bereich der Gemeinschaftsunterkünfte (GU) für Asylbewerber rund 0,2 Mio. EUR für die GU Zwiefalten sowie rund 0,3 Mio. EUR für die GU in Engstingen-Haid als Anlagen im Bau aktiviert.

Im Bereich der Kreisstraßen wurde im Zusammenhang mit der Baumaßnahme an der K 6708 Hanner Steige rund 0,3 Mio. EUR aktiviert. Darüber hinaus wurden noch weitere vereinzelte kleinere Baumaßnahmen als Anlagen im Bau aktiviert.

Der Rückgang der Anlagen im Bau hängt jedoch im Wesentlichen mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus der Theodor-Heuss-Schule und der Aktivierung in Höhe von rund 1,67 Mio. EUR zusammen.

1.3 Finanzvermögen

1.3.4 Ausleihungen

Ausleihungen sind ausschließlich finanzielle Forderungen, z.B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden und Darlehen, nicht aber Waren- und Leistungsforderungen. Gemäß der Zuordnungsvorschrift zum Kontenrahmen Baden-Württemberg sind Ausleihungen Finanzforderungen des Landkreises, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen. Die Bedingungen einer Ausleihung werden zwischen dem Landkreis als Kreditgeber und dem Kreditnehmer ausgehandelt. Eine Ausleihung ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber dem Landkreis, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und grundsätzlich verzinslich ist. Geldanlagen fallen nicht unter Ausleihungen.

Im NKHR sind die Ausleihungen dem Finanzvermögen zugeordnet (§ 52 Abs. 3 Nr. 1.3.4 GemHVO).

Buchwerte der Ausleihungen zum 31.12.2015:

- Darlehen an Altenwohnheime	**647.838,74 EUR**

Aufgrund von Kündigung und ordentlicher Tilgung von Darlehen reduzierte sich diese Bilanzposition um rund 0,8 Mio. EUR.

1.3.6 – 1.3.8 Forderungen (privat- und öffentlich-rechtliche Forderungen sowie Transferleistungen)

1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen ergeben sich hauptsächlich aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen, Steuern und ähnlichen Abgaben.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen errechneten sich wie folgt:

Forderungsbestand zum 31.12.2015	2.315.836,44 EUR
Wertberichtigung	398.201,95 EUR
Bereinigter Forderungswert (Bilanzwert)	**1.917.634,49 EUR**

Der „Brutto-Forderungsbestand“ (ohne Berücksichtigung der Wertberichtigungen) der öffentlich-rechtlichen Forderungen stieg um rund 0,4 Mio. EUR.

Der Anstieg der Forderungen hängt im Wesentlichen mit der erstmaligen Einbuchung der Forderungen aus dem Bereich owi21 in Höhe von rund 0,3 Mio. EUR zusammen.

Die pauschalen Einzelwertberichtigungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen erhöhten sich um ca. 0,3 Mio. EUR.

Dadurch erhöhte sich der bereinigte Forderungswert in der Bilanz insgesamt um rund 0,1 Mio. EUR.

1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Hier handelt es sich um eine kommunalspezifische Bilanzposition. Unter Forderungen aus Transferleistungen sind hauptsächlich Forderungen aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich zu verstehen.

Unter die Forderungen aus Transferleistungen fallen unter anderem die Unterhaltsvorschusszahlungen (UVG-Zahlungen). Von den zu erwartenden Einzahlungen sind 2/3 an das Land abzuführen.
Darüber hinaus werden bei den Forderungen aus Transferleistungen auch die bestehenden Forderungen aus durchlaufenden Mündelgeldern ausgewiesen.
Mündelgelder sind Unterhaltszahlungen des Unterhaltspflichtigen an den Unterhaltsberechtigten, die über den Landkreis als Kontrollorgan geleitet werden.
In der Regel werden in der Bilanz die Forderungen mit den Verbindlichkeiten saldiert, so dass lediglich die bei der Kreiskasse eingegangenen, aber noch nicht ausbezahlten Gelder in der Gemeinschaftskasse in der Bilanz als sonstige Verbindlichkeiten dargestellt werden.

Die Forderungen aus Transferleistungen errechneten sich wie folgt:

Forderungsbestand zum 31.12.2015	14.625.798,45 EUR
Wertberichtigung	10.050.766,76 EUR
Bereinigter Forderungswert (Bilanzwert)	**4.575.031,69 EUR**

Der „Brutto-Forderungsbestand“ (ohne Berücksichtigung der Wertberichtigungen) der Forderungen aus Transferleistungen erhöhte sich um rund 2,1 Mio. EUR.

Im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe erhöhten sich die Forderungen um ca. 1,0 Mio. EUR, im Bereich der Unterhaltsvorschüsse stiegen sie um rund 0,8 Mio. EUR.

Die pauschalen Einzelwertberichtigungen auf die Forderungen aus Transferleistungen erhöhten sich um ca. 0,9 Mio. EUR.

Dadurch stieg der bereinigte Forderungswert in der Bilanz insgesamt um rund 1,2 Mio. EUR an.

1.3.8 Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen ergeben sich aus dem Recht, von einem Anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses (z.B. Vertrag) eine Leistung zu fordern.

Privatrechtliche Forderungen u.a.	
Vorschussleistungen an die Stadt Reutlingen	1.533.875,64 EUR
Betriebsmittelkredit Kreiskliniken Reutlingen GmbH	20.000.000,00 EUR
Gesamter Buchwert der privatrechtlichen Forderungen zum 31.12.2015	**21.814.883,75 EUR**

Die Höhe der privatrechtlichen Forderungen blieb im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

1.3.9 Liquide Mittel

Der Stand der liquiden Mittel betrug zum 31.12.2015 **7.822.823,00 EUR**

2. Abgrenzungsposten

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen Auszahlungen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr bezahlt und gebucht wurden, aber zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich (Aufwand) zuzurechnen sind.

Zum Bilanzstichtag sind die betreffenden Aufwandskonten durch eine „Aktive Rechnungsabgrenzung" zu berichtigen. Bei regelmäßig wiederkehrenden Aufwendungen in gleich bleibender Höhe kann von einer periodengerechten Abgrenzung abgesehen werden.
Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zu verzinsen.

Beim Landkreis Reutlingen fallen unter die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten vor allem Vorauszahlungen von sozialen Leistungen sowie Auszahlungen von Personalkosten (Beamtengehälter).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betrugen zum 31.12.2015 **2.895.672,72 EUR**

Der Anstieg in Höhe von insgesamt rund 0,6 Mio. EUR hängt im Wesentlichen mit den höheren Abgrenzungsposten von rund 0,5 Mio. EUR im Zusammenhang mit den Auszahlungen im Rahmen des sogenannten „Wiederkehrende Ausgabe-Verfahrens" (WAUS-Verfahren/Auszahlungen aus dem sozialen Bereich) zusammen.

2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Ab dem 01.01.2011 werden geleistete Investitionszuschüsse des Landkreises in der Bilanz auf der Aktivseite ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst.

Die wesentlichen Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse:

Trägerzuweisung an die Kreisklinken Reutlingen GmbH	20.429.727,67 EUR
Zuschuss Katastrophenschutzzentrum Pfullingen	224.250,00 EUR
Zuschuss Ersatzneubau Altenpflegeheim „Unterm Georgenberg"	875.295,85 EUR

Zuschuss Ersatzneubau Pflegeheim Stadtmitte	788.184,89 EUR
Zuschuss für Leitstellentechnik Integrierte Leitstelle	472.199,32 EUR
Gesamter Buchwert zum 31.12.2015	**23.097.944,99 EUR**

7.2.2 Passivseite[5]

Die Passivseite der Bilanz stellt die Finanzierung des Vermögens des Landkreises dar (Mittelherkunft).

Die Kapitalposition (Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses) sowie die Sonderposten würden dabei dem Eigenkapital nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) entsprechen.
Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten wären dagegen dem Fremdkapital zuzuordnen.

1. Kapitalposition

1.1 Basiskapital

Das Basiskapital betrug zum 31.12.2015 **30.590.794,79 EUR**

1.2 Rücklagen

Das ordentliche Ergebnis in Höhe von ca. 9,7 Mio. EUR wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
Die Rücklage erhöhte sich somit entsprechend und wies zum 31.12.2015 einen Stand von **23.063.707,09 EUR** aus.

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von rund 500 EUR wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.
Stand der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum 31.12.2015 **421.347,43 EUR**

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten aus Investitionszuweisungen

Bei den passiven Sonderposten aus Investitionszuweisungen handelt es sich um erhaltene Zuweisungen für die Finanzierung von Investitionen des Landkreises Reutlingen. Sie werden zeitgleich mit der Aktivierung des bezuschussten Vermögensgegenstandes passiviert und in der Regel analog zu dessen Abschreibung aufgelöst.

Die Sonderposten aus empfangenen Zuweisungen beliefen sich zum 31.12.2015 auf **26.463.838,93 EUR**

[5] Nummerierung entsprechend der Position in der Bilanz

Sie setzten sich auf die nachfolgenden Bereiche wie folgt zusammen:

- Zuweisungen vom Bund	6.058.617,82 EUR
- Zuweisungen vom Land	15.038.014,53 EUR
- Zuweisungen von Gemeinden	242.361,21 EUR
- Zuweisungen von Zweckverbänden	624.078,70 EUR
- Zuweisungen aus sonst. öffentlichem Bereich	766,67 EUR
- Zuweisungen von sonst. öffentlichen Sonderrechnungen	4.500.000,00 EUR

2.2 Sonstige Sonderposten

Hierzu gehören sämtliche Sonderposten in Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb. Beim Landkreis Reutlingen fallen hierunter vor allem Sachschenkungen/ Spenden und die herabgestuften Landesstraßen zu Kreisstraßen.

Die sonstigen Sonderposten betrugen zum 31.12.2015 **625.253,15 EUR**

3. Rückstellungen

3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

Bei den Lohn- und Gehaltsrückstellungen werden beim Landkreis Reutlingen lediglich Rückstellungen im Rahmen der Altersteilzeit gebildet.

In 2015 wurden 10 neue Altersteilzeitverträge abgeschlossen.

Die Bilanzposition erhöhte sich um rund 94 TEUR und betrug zum 31.12.2015 **148.147,33 EUR**

3.4 Gebührenüberschussrückstellungen

Aufgrund des Ausgleichs des Abfallwirtschaftsbereichs im Ergebnishaushalt und somit einer Entnahme aus der Gebührenüberschussrückstellung in Höhe von rund 0,2 Mio. EUR reduzierte sich diese und betrug zum 31.12.2015 **316.566,29 EUR**

3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Zum 31.12.2015 wurden unter dieser Bilanzposition ausschließlich Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren gebildet.

In 2015 wurden entweder bereits anhängige Gerichtsverfahren abgeschlossen und hierfür Rückstellungen in Anspruch genommen oder Gerichtsverfahren zugunsten des Landkreises entschieden und somit Rückstellungen aufgelöst. Für neue anhängige Gerichtsverfahren wurden entsprechende Rückstellungen gebildet. Insgesamt erhöhten sich hier die Rückstellungen um ca. 0,14 Mio. EUR.

Die Bilanzposition wies zum 31.12.2015 einen Stand von **455.889,41 EUR** aus.

3.7 Sonstige Rückstellungen

Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen beruhte vor allem auf der Rückstellungsbildung in Höhe von 0,4 Mio. EUR im Zusammenhang mit der geplanten Regionalstadtbahn sowie der gebildeten Rückstellung in Höhe von rund 0,8 Mio. EUR hinsichtlich der höheren Finanzausgleichsumlage im Jahr 2017.

Gesamter Buchwert zum 31.12.2015 **1.892.052,71 EUR**

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gem. § 40 Abs. 1 GemHVO gerecht zu werden. Diese sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten (§ 43 Abs. 1 Nr.2 GemHVO).

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Kredite sind nur in Höhe des Rückzahlungsbetrages zu passivieren.

Nachfolgend werden die zum 31.12.2015 beim Landkreis Reutlingen bestehenden Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen aufgeführt.

- Landesbank Baden-Württemberg	19.069.950,21 EUR
- Kreissparkasse Reutlingen	28.806.874,96 EUR
- Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	4.749.738,66 EUR
- L-Bank	25.937.850,00 EUR
	78.564.413,83 EUR

Zur Liquiditätssicherung wurden Kredite
bei der Allgemeinen Beamten Bank in Höhe von insgesamt **10.000.000,00 EUR**
aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen setzten sich zum 31.12.2015 somit aus folgenden Positionen zusammen:

- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	78.564.413,83 EUR
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufn. zur Liquiditätssicherung	10.000.000,00 EUR
	88.564.413,83 EUR

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierzu zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite erfüllt sind, aber vom Landkreis noch nicht bezahlt wurden. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn der Landkreis ein Zahlungsziel ausschöpft.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wiesen
zum 31.12.2015 eine Höhe von **4.957.305,39 EUR**
aus.

Diese Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden zwischenzeitlich vollständig beglichen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Transferaufwendungen sind Aufwendungen ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung (§ 61 Nr. 39 GemHVO). Transferleistungen sind z.B. Leistungen im sozialen Bereich.
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden dann bilanziert, wenn der Landkreis seine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.

Unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden grundsätzlich auch die bestehenden Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Mündelgeldern ausgewiesen.

Die Verbindl. aus Transferleistungen betrugen zum 31.12.2015 **280.763,30 EUR**

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten versteht man einen Sammel- und Auffangposten.
Unter die sonstigen Verbindlichkeiten des Landkreises Reutlingen fallen zum Beispiel die Vorschüsse und Verwahrgelder, die noch nicht ausgezahlt wurden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betrugen zum 31.12.2015 **1.434.161,67 EUR**

Der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten um rund 0,24 Mio. EUR kam im Wesentlichen durch den Rückgang der Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern zustande.
Bei den Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern handelt es sich um Finanzmittel, die der Landkreis für einen Dritten eingenommen hat und die in gleicher Höhe wieder ausbezahlt und weitergeleitet werden müssen.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter die passiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen Einzahlungen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr zugeflossen und gebucht worden sind, aber zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich (Ertrag) zuzurechnen sind.

Zum Bilanzstichtag sind die betreffenden Ertragskonten durch eine „Passive Rechnungsabgrenzung" zu berichtigen. Von einer periodengerechten Abgrenzung kann abgesehen werden, wenn die Erträge regelmäßig wiederkehrend und in (nahezu) gleich bleibender Höhe sind.

Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zu verzinsen.

Der wesentlichste passive Rechnungsabgrenzungsposten des Landkreises Reutlingen waren die Asylbewerberpauschalen nach dem FlüAG in Höhe von rund 2,3 Mio. EUR.

Gesamter Buchwert zum 31.12.2015 **2.581.982,51 EUR**

7.3 Sonstige Angaben gemäß § 53 GemHVO

7.3.1 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde nach den zum Bewertungs- und Aufstellungszeitpunkt geltenden bzw. bekannten Vorschriften und Richtlinien aufgestellt. Von diesen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden keine Abweichungen gemacht.

7.3.2 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die auf der Aktivseite der Bilanz aufgeführten Vermögensgegenstände sind ausschließlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht einbezogen.

7.3.3 Anteil des Landkreises Reutlingen an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen

Nach § 41 Abs. 2 GemHVO besteht in Baden-Württemberg ein Bilanzierungsverbot für Pensionsrückstellungen in der Bilanz.

Der auf den Landkreis Reutlingen entfallende Anteil an den beim KVBW auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Rückstellungen ist jedoch im Anhang zur Bilanz darzustellen (§ 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO).

Gemäß der Mitteilung des KVBW vom 22.01.2016 beträgt der Anteil des Landkreises Reutlingen an der Rückstellung zum Stichtag 31.12.2015 **56.926.249 EUR**.

7.3.4 Höhe des Mündelvermögens zum 31.12.2015

Gemäß § 97 Abs. 3 GemO in Verbindung mit § 48 LKrO sind Mündelvermögen gesondert im Jahresabschluss nachzuweisen.

Entsprechend dem Prüfungsbericht der GPA vom 09.04.2015 wird die Höhe des Mündelvermögens in Summe nachrichtlich im Anhang zum Jahresabschluss ausgewiesen.

Die Gesamthöhe des Mündelvermögens beim Landkreis Reutlingen beläuft sich zum Stichtag 31.12.2015 auf **31.995,98 EUR**.

7.3.5 Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr

Gemäß der §§ 22 Abs. 2 und 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO ist im Anhang die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr anzugeben.

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten [1]	Finanzrechnung	
			Vorjahr EUR	Rechnungsjahr EUR
			1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn [2]	8.921.069,40	6.516.832,65
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO) [3]	9.884.494,54	17.519.040,15
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO) [3]	-7.075.743,91	-14.474.642,44
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO) [3]	-4.552.108,53	3.466.071,47
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	-660.878,85	-5.207.448,83
6	**=**	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)**	**6.516.832,65**	**7.819.853,00**
7	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende [4]	0,00	0,00
8	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende [5]	15.000.000,00	10.000.000,00
9	**=**	**liquide Eigenmittel zum Jahresende**	**-8.483.167,35**	**-2.180.147,00**
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	5.217.298,60	3.619.600,00
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen [6]	9.710.000,00	6.630.000,00
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	**=**	**bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende**	**-3.990.465,95**	**830.253,00**
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
16	**=**	**bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel**	**-3.990.465,95**	**830.253,00**
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	4.432.791,20	4.723.267,63

1) Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

2) aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO); entspricht den liquiden Mitteln der Kontenarten 171 und 173

3) Für die Spalten Finanzhaushalt und Finanzplanung sind die Werte der letzten Finanzplanung zu verwenden.

4) entspricht dem Konto 1492 - Sonstige Einlagen -

5) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt werden.

6) Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

zu Nr.10: entspricht den Haushaltsresten des Ergebnis- und Finanzhaushalts

7.3.6 Übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen)

I. Ergebnishaushalt

THH	Produktgruppe	Haushaltsrest EUR	Bemerkungen
1	2	5	6
1	11.14 Zentrale Funktionen	30.000,00	Wissenschaftliche Begleitung für die Projekte der Inklusionskonferenz: 1) Bildung und Erziehung 2) Inklusive Gemeinde Römerstein
1	11.14 Zentrale Funktionen	20.000,00	Im Bereich kommunale Integrationsförderung konnten verschiedene für 2015 vorgesehene Projekte nicht durchgeführt werden.
5	36.30 Hilfen für junge Menschen und Familien	8.000,00	Mehrtägige Fortbildung von ASD und EB's verschiebt sich von 2015 nach 2016. Die Fortbildung erstreckt sich über 2 Kalenderjahre.
7	51.10 Verkehrs-, Regional-, Bauleitplanung	180.000,00	Abrechnung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den Ausbau der Ermstalbahn durch die ENAG steht noch aus
		238.000,00	

II. Finanzhaushalt

THH	Produktgruppe	Haushaltsrest EUR	Bemerkungen
1	2	5	6
1	11.24 Grundstücks- und Gebäudemanagement	80.000,00	Brandschutz Bismarckstraße 47; Abschluss der Maßnahme in 2016
1	11.24 Grundstücks- und Gebäudemanagement	53.000,00	Brandschutz Bismarckstraße 14-16; Abschluss der Maßnahme in 2016
2	12.60 Brandschutz	60.000,00	Die Anbindung der Integrierten Leitstelle an das bundesweite Digitalfunknetz konnte aus technischen Gründen 2015 nicht abgeschlossen werden.
2	12.60 Brandschutz	215.600,00	Integrierte Leitstelle - Erneuerung der Leitstellentechnik
2	12.21 Verkehrswesen	28.000,00	Einrichtung einer Geschwindigkeitsmessanlage
3	21.30 Berufsbildende Schulen	515.000,00	Erweiterungsbau Theodor-Heuss-Schule
3	21.30 Berufsbildende Schulen	25.000,00	Winterdienstausrüstung Hausmeister am BSZ Reutlingen
3	21.30 Berufsbildende Schulen	10.000,00	Lautsprecheranlage Aula BSZ Reutlingen
3	21.30 Berufsbildende Schulen	150.000,00	Naturwissenschaftliche Fachräume Laura-Schradin-Schule, Maßnahme ist abgeschlossen, die nicht in Anspruch genommenen HH-Mittel werden für den Abschluss der Maßnahme 7.213000.1001.014.000.02 Erneuerung aktives Netzwerk benötigt
3	26.10 Theater	100.000,00	Investitionszuschuss Neubau Theater Tonne, verzögerter Baubeginn und damit verzögerter Mittelabruf
5	36.30 Hilfen für junge Menschen und Familien	30.000,00	Gründung einer gGmbH Begleitende Hilfen
6	41.10 Krankenhäuser	1.735.000,00	Investitionszuwendungen Bettenhäuser Süd A/B
10	54.20 Kreisstraßen	100.000,00	Erwerb von Fahrzeugen und Geräten
10	54.20 Kreisstraßen	15.000,00	Neubau SM Münsingen / Hochbaumaßnahmen
10	54.20 Kreisstraßen	30.000,00	K 6764/B 27 Kreuzung Walddorfhäslach / Zahlungen werden im Jahr 2016 fällig
10	54.20 Kreisstraßen	35.000,00	K 6769 Bahnübergang Münsingen / Ausbaukosten
10	54.20 Kreisstraßen	35.000,00	K 6736 OD Oberstetten / Kanalbeitrag / Zahlungen werden im Jahr 2016 fällig
10	54.20 Kreisstraßen	120.000,00	K 6709 Ausbau OD Bleichstetten / Ausbaukosten
10	54.20 Kreisstraßen	15.000,00	K 6703 OD Rietheim / Kanalbeitrag / Zahlungen werden im Jahr 2016 fällig
10	54.70 Verkehrsbetriebe/ÖPNV	30.000,00	Schwäbische Alb-Bahn - Investitionszuschuss zu 2 Bahnübergangsmaßnahmen
		3.381.600,00	

7.3.7 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Es wurden neue Darlehen in Höhe von insgesamt 10,18 Mio. EUR aufgenommen.
Die Kreditaufnahmen gehen teilweise noch zu Lasten der nicht ausgeschöpften Kreditermächtigungen der Haushaltsjahre 2013 und 2014.
Die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem Jahr 2015 beträgt zum 31.12.2015 noch insgesamt 6.630.000 EUR.

7.3.8 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 42 GemHVO sind die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.
Insbesondere müssen Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dargestellt werden.
Haftungsverhältnisse sind anzugeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

Beim Landkreis Reutlingen bestehen zum 31.12.2015 folgende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Art der Belastung	Begünstigter	Vorbelastung
I. Bürgschaften		
Ausfallbürgschaft	Kreiskliniken Reutlingen GmbH	17.429 TEUR
II. Gewährleistungen	-	-
III. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	Erweiterungsbau Theodor-Heuss-Schule Reutlingen	420 TEUR
	Kreisstraße 6735 Ausbau Marbach-Ödenwaldstetten	475 TEUR
IV. Gewährträgerschaften		
für die sich aus der Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse des kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (ZVK) ergebenden Verpflichtungen	Kreiskliniken Reutlingen GmbH	Pensionsverpflichtungen nach § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB
	PRO JUVENTA gGmbH (gemeinnützige Jugendhilfegesellschaft Hohbuch mbH)	Bei Zahlungsunfähigkeit: Nicht bezahlte laufende Umlagen und Zinsen, ein Ausgleichsbetrag sowie eine evtl. Sonderumlage

7.3.9 Erläuterung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen

Produktgruppe			Betrag
Erträge			
12.26	Veterinärwesen/ Lebensmittel-überwachung	Rückführung von Vermögensumlage durch den Zweckverband TBA Warthausen	16.737,10 €
54.20	Kreisstraßen	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (Grundstücksberichtigungen in der Anlagenbuchhaltung aufgrund Baulandumlegung an der Kreisstraße 6712)	3.045,00 €
54.20	Kreisstraßen	Erträge aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen > 1.000 EUR	18.839,69 €
Aufwendungen			
21.30/ 54.20	Berufsbildene Schulen/ Kreisstraßen	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen (im Wesentlichen durch Abgänge aufgrund nicht realisierter Projekte: Gemeinschaftsunterkunft Wiesentalstr., Münsingen / Kreisstraße 6764 Ortsdurchfahrt Walddorfhäslach)	38.118,27 €
Sonderergebnis			**503,52 €**

7.3.10 Angaben über den Landrat und die Mitglieder des Kreistags

7.3.10.1 Landrat

In Baden-Württemberg wird der Landrat vom Kreistag gewählt. Eine Amtszeit dauert, wie bei den Bürgermeistern, acht Jahre.
Die letzte Wahl des Landrats fand am 28. Januar 2013 statt.

Hierbei wurde **Thomas Reumann** mit großer Mehrheit der Stimmen als Landrat wiedergewählt.

7.3.10.2 Kreistag

Am 25. Mai 2014 wurde der Kreistag neu gewählt. Dieser (69 Mitglieder) setzt sich wie folgt zusammen:

- FWV (Freie Wählervereinigung) 22 Sitze
- CDU 20 Sitze
- SPD 13 Sitze
- Bündins 90/ Die GRÜNEN 8 Sitze
- FDP 3 Sitze
- DIE LINKE 2 Sitze
- WiR (Wir in Reutlingen) 1 Sitz

Mitglieder des Kreistags des Landkreises Reutlingen 2014 – 2019 (Stand: 31.12.2015)

	Partei/WV	Name	Vorname	Ort
1	CDU	**Aierstock**	Gebhard	88529 Zwiefalten
2	GRÜNE	**Allison**	David	72581 Dettingen/Erms
3	FWV	**Bauer**	Annette	72766 Reutlingen
4	CDU	**Baumgärtel**	Christina	72793 Pfullingen
5	FWV	**Betz**	Klemens	72532 Gomadingen
6	CDU	**Bez**	Dietmar	72555 Metzingen
7	GRÜNE	**Blum**	Rainer	72124 Pliezhausen
8	SPD	**Bosch**	Barbara	72768 Reutlingen
9	DIE LINKE	**Braun-Seitz**	Petra	72768 Reutlingen
10	FWV	**Brunner**	Traudl	72534 Hayingen
11	GRÜNE	**Buck**	Rainer	72764 Reutlingen
12	FWV	**Dold**	Christof	72124 Pliezhausen
13	CDU	**Donth**	Michael	72587 Römerstein
14	FWV	**Dr. Dürr**	Barbara	72800 Eningen u. Achalm
15	FWV	**Dr. Fiedler**	Ulrich	72555 Metzingen
16	FWV	**Fink**	Martin	72793 Pfullingen
17	FWV	**Fritz**	Erich	72768 Reutlingen
18	FWV	**Fuchs**	Jürgen U.	72760 Reutlingen

19	CDU	**Gaiser**	Gabriele	72768 Reutlingen
20	GRÜNE	**Gampe**	Hans	72770 Reutlingen
21	FDP	**Gaub**	Rolf	72525 Münsingen
22	CDU	**Glaunsinger**	Frank	72770 Reutlingen
23	SPD	**Gnant**	Suse	72762 Reutlingen
24	FWV	**Dr. Hägele**	Rolf	72581 Dettingen/Erms
25	CDU	**Herrmann**	Erich	72827 Wannweil
26	GRÜNE	**Herrmann**	Rosemarie	72764 Reutlingen
27	FWV	**Heß**	Rudolf	72793 Pfullingen
28	CDU	**Hillebrand**	Dieter	72760 Reutlingen
29	FWV	**Hillert**	Michael	72581 Dettingen/Erms
30	FWV	**Höflinger**	Silke	72141 Walddorfhäslach
31	CDU	**Hölz**	Konrad	72574 Bad Urach
32	CDU	**Holder**	Hartmut	72555 Metzingen
33	GRÜNE	**Holmberg**	Cindy	72762 Reutlingen
34	CDU	**Hotz**	Ulrike	72760 Reutlingen
35	CDU	**Hummel**	Bernd	72818 Trochtelfingen
36	SPD	**Käppeler**	Klaus	88529 Zwiefalten
37	SPD	**Keck**	Thomas	72770 Reutlingen
38	FWV	**Kehrer-Schreiber**	Friedel	72770 Reutlingen
39	GRÜNE	**Kleineikenscheidt**	Gertrud	72555 Metzingen
40	FDP	**Kluck**	Hagen	72770 Reutlingen
41	CDU	**Lipp**	Peter	72818 Trochtelfingen
42	SPD	**Lukaszewitz**	Ulrich	72770 Reutlingen
43	SPD	**Mader**	Helmut	72818 Trochtelfingen
44	FWV	**Morgenstern**	Uwe	72820 Sonnenbühl
45	SPD	**Münzing**	Mike	72525 Münsingen
46	FWV	**Nußbaum**	Peter	72805 Lichtenstein
47	CDU	**Probst**	Sven	72587 Römerstein
48	FWV	**Radecki**	Alexander	72766 Reutlingen
49	SPD	**Rebmann**	Elmar	72574 Bad Urach
50	FWV	**Reusch**	Lilli	72555 Metzingen
51	SPD	**Röckel**	Ralf-Michael	72141 Walddorfhäslach
52	CDU	**Röhm**	Karl-Wilhelm	72532 Gomadingen
53	FWV	**Rösch**	Anette	72827 Wannweil
54	CDU	**vom Scheidt**	Andreas	72760 Reutlingen
55	SPD	**Schneider**	Annette	72555 Metzingen
56	SPD	**Schweizer**	Alexander	72800 Eningen u. Achalm
57	CDU	**Seiz**	Annette	72770 Reutlingen
58	SPD	**Steinhilper**	Gerhard	72764 Reutlingen
59	CDU	**Storz**	Mario	72829 Engstingen
60	WiR	**Prof. Dr. Straub**	Jürgen	72762 Reutlingen
61	GRÜNE	**Teuffel**	Rudolf	72813 St. Johann
62	SPD	**Treutlein**	Helmut	72762 Reutlingen
63	CDU	**Villforth**	Karin	72766 Reutlingen

64	FDP	**Prof. Dr. Weiblen**	Willi	72766 Reutlingen
65	CDU	**Weller**	Florian	72800 Eningen u. Achalm
66	FWV	**Wolf**	Eberhard	72813 St. Johann
67	FWV	**Zeller**	Jochen	72531 Hohenstein
68	DIE LINKE	**Ziegler**	Thomas	72770 Reutlingen
69	FWV	**Dr. Zimmermann**	Ulrich	72793 Pfullingen (bis 31.12.2015)

8. Anlagen gemäß § 55 GemHVO

8.1 Vermögensübersicht (Anlagenspiegel)

Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens
	zum 01.01. des Haushaltsjahres ***	Vermögenszugänge im Haushaltsjahr	Vermögensabgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	am 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
							Σ Sp. 2 bis 7
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	**39.459,03**	**19.475,00**		**8.925,00**		**-20.802,02**	**47.057,01**
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	**110.389.338,87**	**14.754.806,81**	**-2.378,00**	**-4.476,69**	**765,17**	**-7.104.411,87**	**118.033.644,29**
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	72.676.301,81	8.082.371,06		1.674.669,05		-3.460.893,29	78.972.448,63
2.3. Infrastrukturvermögen	25.637.895,25	2.917.861,93	-2.378,00	263.149,01		-1.765.626,96	27.050.901,23
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken							
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	826.481,50	23.400,00					849.881,50
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.855.674,67	603.704,29		4.824,09	765,17	-606.177,07	3.858.791,15
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.634.076,13	1.768.737,21		74.046,63		-1.235.974,28	5.240.885,69
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.758.909,51	1.358.732,32		-2.021.165,47		-35.740,27	2.060.736,09
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	**2.496.900,42**	**27.803,10**	**-783.011,68**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.741.691,84**
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.000.000,00						1.000.000,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. kommunalen Zusammenschlüssen	66.050,00	27.803,10					93.853,10
3.3. Sondervermögen							
3.4. Ausleihungen	1.430.850,42		-783.011,68				647.838,74
3.5. Wertpapiere							
Insgesamt	**112.925.698,32**	**14.802.084,91**	**-785.389,68**	**4.448,31**	**765,17**	**-7.125.213,89**	**119.822.393,14**

*** entspr. 31.12. des Vorjahres

8.2 Forderungsübersicht

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres* EUR	Zugänge im Haushaltsjahr EUR	Abgänge im Haushaltsjahr EUR	Zuschreibungen im Haushaltsjahr** EUR	Abschreibungen im Haushaltsjahr** EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.807.323,58	19.242.400,38	19.132.089,47	269.031,84	0,00	1.917.634,49
2. Forderungen aus Transferleistungen	3.341.366,06	34.417.455,50	33.183.789,87	857.123,34	0,00	4.575.031,69
3. Privatrechtliche Forderungen	21.857.109,51	6.356.448,39	6.398.674,15	0,00	0,00	21.814.883,75
Summe aller Forderungen	27.005.799,15	60.016.304,27	58.714.553,49	1.126.155,18	0,00	28.307.549,93

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** entspricht Veränderung der Wertberichtigungskonten und nicht Zu-/Abschreibungen in der GuV

8.3 Schuldenübersicht

Art der Schulden (Gliederung richtet sich nach der Bilanz, Passivposten 4.1, 4.2 und 4.3 (Anleihen, Kreditaufnahmen, inklusive Kassenkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte)	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres*	Gesamtbetrag zum 31.12. des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) weniger (-) *****
			bis zu 1 Jahr**	über 1 bis 5 Jahre***	mehr als 5 Jahre****	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden						
1.1 **Anleihen**	0,00					0,00
1.2 **Kredite für Investitionen**						
1.2.1 Bund						
1.2.2 Land						
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände						
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5 sonstiger öffentlicher Bereich						
1.2.6 Kreditmarkt	75.098.342,36	78.564.413,83	406.787,72	4.371.545,12	73.786.080,99	3.466.071,47
1.3 **Kassenkredite**	15.000.000,00	10.000.000,00	10.000.000,00			-5.000.000,00
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Gesamtschulden	**90.098.342,36**	**88.564.413,83**	**10.406.787,72**	**4.371.545,12**	**73.786.080,99**	**-1.533.928,53**

Art der Schulden (Gliederung richtet sich nach der Bilanz, Passivposten 4.1, 4.2 und 4.3 (Anleihen, Kreditaufnahmen, inklusive Kassenkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte)	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres*	Gesamtbetrag zum 31.12. des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) weniger (-) *****
			bis zu 1 Jahr**	über 1 bis 5 Jahre***	mehr als 5 Jahre****	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
nachrichtlich:						
3. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)						
3.1 Anleihen						
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
3.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)						
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
4. Schulden insgesamt						
4.1 Anleihen	0,00	0,00				0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	75.098.342,36	78.564.413,83	406.787,72	4.371.545,12	73.786.080,99	3.466.071,47
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)	15.000.000,00	10.000.000,00	10.000.000,00	0,00	0,00	-5.000.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00				0,00
Summe 4.1 + 4.2 + 4.3 + 4.4	**90.098.342,36**	**88.564.413,83**	**10.406.787,72**	**4.371.545,12**	**73.786.080,99**	**-1.533.928,53**

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres
** Tilgung der Restschuld im 1. Folgejahr
*** Tilgung der Restschuld im 2. bis 5. Folgejahr
**** Tilgung der Restschuld ab dem 6. Folgejahr
***** Spalte 3 minus Spalte 2

LANDKREIS
REUTLINGEN

Prüfungsbericht

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Inhalt

1.	**Vorbemerkungen**
1.1	Örtliche Prüfung
1.1.1	Allgemeines
1.1.2	Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung
1.1.3	Prüfungsunterlagen
1.2	Feststellung des Jahresabschlusses 2014
2.	**Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2015**
2.1	Rahmenbedingungen
2.2	Haushaltserlass
2.2.1	Festsetzungen
2.2.2	Kreisumlage
2.2.3	Genehmigung
3.	**Jahresabschluss 2015**
3.1	Ergebnisrechnung
3.1.1	Vorbemerkung
3.1.2	Rechnungsergebnis
3.1.3	Erträge
3.1.4	Aufwendungen
4.	**Finanzrechnung**
5.	**Vermögensrechnung (Bilanz)**
5.1	**Aktiva**
5.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände
5.1.2	Sachvermögen
5.1.2.1	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
5.1.2.2	Infrastrukturvermögen
5.1.2.3	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
5.1.2.4	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
5.1.2.5	Betriebs- und Geschäftsausstattung

5.1.2.6 Vorräte
5.1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
5.1.3 Finanzvermögen
5.1.3.1 Beteiligungen
5.1.3.2 Ausleihungen
5.1.3.3 Öffentlich-rechtliche Forderungen
5.1.3.4 Forderungen aus Transferleistungen
5.1.3.5 Privatrechtliche Forderungen
5.1.3.6 Liquide Mittel
5.1.4 Abgrenzungsposten
5.1.4.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
5.1.4.2 Sonderposten für geleistete Investitionskostenzuschüsse

5.2 Passiva
5.2.1 Basiskapital
5.2.2 Rücklagen
5.2.3 Sonderposten
5.2.4 Rückstellungen
5.2.4.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen
5.2.4.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen
5.2.4.3 Gebührenüberschussrückstellungen
5.2.4.4 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren
5.2.4.5 sonstige Rückstellungen
5.2.5 Verbindlichkeiten
5.2.5.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
5.2.5.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
5.2.5.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
5.2.5.4 sonstige Verbindlichkeiten
5.2.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

5.3 Bilanzauswertung

5.4 Auswertung des Jahresabschlusses 2015
5.4.1 Ertragslage

5.4.1.1 Ordentliches Ergebnis
5.4.1.2 Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad
5.4.1.3 Sonderergebnis
5.4.1.4 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung
5.4.1.5 Nettoinvestitionsrate
5.4.1.6 Jahresüberschuss / Fehlbetrag
5.4.1.7 Liquidität / Kassenkredite
5.4.1.8 Verschuldung

6. Anhang zum Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

7. Kassen- und Rechnungsführung
7.1 Dienstanweisungen
7.2 Kreiskasse
7.3 geprüfte Zahlstellen und Handkasse

8. Örtliche Prüfung
8.1 Laufende Prüfungstätigkeiten
8.2 Besondere Prüfgebiete
8.3 Projektbeteiligungen
8.4 Vergabekontrollstelle

9. Überörtliche Prüfungen
9.1 Prüfung der Bauausgaben 2009 - 2013
9.2 Allgemeine Finanzprüfung

10. Schlussbemerkungen

1. Vorbemerkungen

1.1 Örtliche Prüfung

1.1.1 Allgemeines

Nach § 95 Abs. 2 GemO ist die Jahresrechnung innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom zuständigen Gremium innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Nach § 48 Landkreisordnung (LKrO) i.V.m. § 110 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) hat das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen und einen Bericht über das Prüfergebnis vorzulegen. Parallel zur Aufstellung des Jahresabschlusses fand bereits eine begleitende Prüfung einzelner Bilanzpositionen durch das Rechnungsprüfungsamt statt, um den Prüfbericht möglichst zeitnah ausfertigen zu können. In diesem Rahmen wurden am 03.03.2016 die begründenden Unterlagen für die Bilanzposition der Vorräte überlassen. Am 18.01. und 07.02.2017 folgten die Unterlagen der ermittelten Wertberichtigungen auf Forderungen sowie die begründenden Unterlagen im Zusammenhang mit der Anlagenbuchhaltung. Abschließend erhielt das Rechnungsprüfungsamt am 03.05.2017 die Unterlagen der verbuchten Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten. Der endgültige Jahresabschluss 2015 wurde der Rechnungsprüfung am **26.05.2017** abweichend von der gesetzlichen Frist verspätet zur Prüfung vorgelegt.
Regelmäßig finden Prüfungen von Belegen (Visaprüfung), Prüfungen der Ausgaben und Erträge der Sozial-, Jugend-, und Eingliederungshilfe sowie Prüfungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten und prüfungsbegleitende Beratungen statt.

1.1.2 Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung

Der gesetzliche Prüfungsauftrag des Amts für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung umfasst die örtliche Prüfung. Die örtliche Prüfung erfolgt nach § 48 LKrO i.V. mit §§ 110 - 112, 144 GemO sowie den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

Nach § 110 Abs. 1 GemO hat das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung den Jahresabschluss und den Gesamtabschluss vor der Feststellung durch den Kreistag daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind
- und nicht zuletzt, ob die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind.

Darüber hinaus obliegt dem Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung nach § 112 Abs. 1 GemO

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge beim Landkreis zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen des Landkreises, (vgl. Ziffer 7)
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und der Vermögensbestände.

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss 2015, der sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten hat. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus der

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Vermögensrechnung (Bilanz)

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den vorgenannten Rechnungen eine Einheit bildet und mittels Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss 2015 wurde am (Datum wird später nachgetragen) vom Landrat unterzeichnet.

1.1.3 Prüfungsunterlagen

Der Rechnungsprüfung standen u.a. folgende Prüfungsunterlagen zur Verfügung:

- Haushaltssatzung 2015
- Teilergebnisrechnungen und Teilergebnishaushalte
- Teilfinanzrechnungen und Teilfinanzhaushalte
- Bewirtschaftungsregeln für die Zeit der vorläufigen Haushaltsführung
- Nachweise
    - der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie der erforderlichen Beschlüsse der Gremien, soweit diese erforderlich waren
    - der zweckgebundenen Mehrerträge/Mehreinzahlungen und der korrespondierenden Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen
    - der Inanspruchnahme der ein- und gegenseitigen Deckungsfähigkeit
    - der Verrechnung von internen Erträgen und Aufwendungen
- Produktplan
- Produktbeschreibungen
- Vereinbarung mit den Kreiskliniken Reutlingen GmbH (Bereitstellung von Betriebsmitteln, Übernahme von Ausfallbürgschaften)
- Drucksachen und Beschlussinformationen des Kreistags
- Hauptsatzung
- sonstige Regelungen und Dienstanweisungen

Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)

Die GoBD stellen eine formal steuerrechtliche Verwaltungsvorschrift dar, welche direkt auf die nach den jeweiligen (doppischen) haushaltsrechtlichen Vorschriften für die Kernverwaltung zu führenden Bücher keine Anwendung findet. Die Grundsätze ordnungsgemäßer kommunaler Buchführung (GoB) sind gesondert in den landesrechtlichen Regelungen beschrieben bzw. verweisen auch auf das Handelsrecht und (dessen) Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Eine sinngemäße Anwendung steuerrechtlicher Vorschriften ist demgegenüber nicht vorgesehen.
Allerdings sind kommunale Unternehmen, die unter diese steuerrechtlich verpflichtenden Regelungen fallen, verpflichtet, die GoBD zu beachten.

1.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2014

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte in der Sitzung des Kreistags am 27. Juli 2016 (KT-DS IX-0277). Der Beschluss des Kreistags zum Jahresabschluss 2014 wurde im Amtsblatt der Stadt und des Landkreises Reutlingen in der Ausgabe Nr. 31 vom 5. August 2016 bekannt gemacht.
Die Fristen nach § 95 Abs. 2 GemO, wonach die Jahresrechnung innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom zuständigen Gremium innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen ist, wurden überschritten.
In der Folge konnte das Jahresergebnis zum Zeitpunkt der Einbringung und zur Beratung des Kreishaushalts 2016 nicht zugrunde gelegt werden.

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015

2.1 Rahmenbedingen

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 des Landkreises Reutlingen und des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ wurde am 20.10.2014 in öffentlicher Sitzung des Kreistags eingebracht.

Die Haushaltssituation 2015 **war zu diesem Zeitpunkt (Oktober 2014)** u.a. hauptsächlich gekennzeichnet von

- einem - wie im Haushaltsplan 2014 veranschlagten - positiven Gesamtergebnis im Rechnungsjahr 2014 in Höhe von 0,98 Mio. EUR (Basis: Zweiter Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen vom 24.10.2014, KT-DS Nr. IX-0066)
- einer nachhaltigen günstigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung verbunden mit einer weiteren erfreulichen Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen und steigender Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden auf Landesebene (+3 %), wo

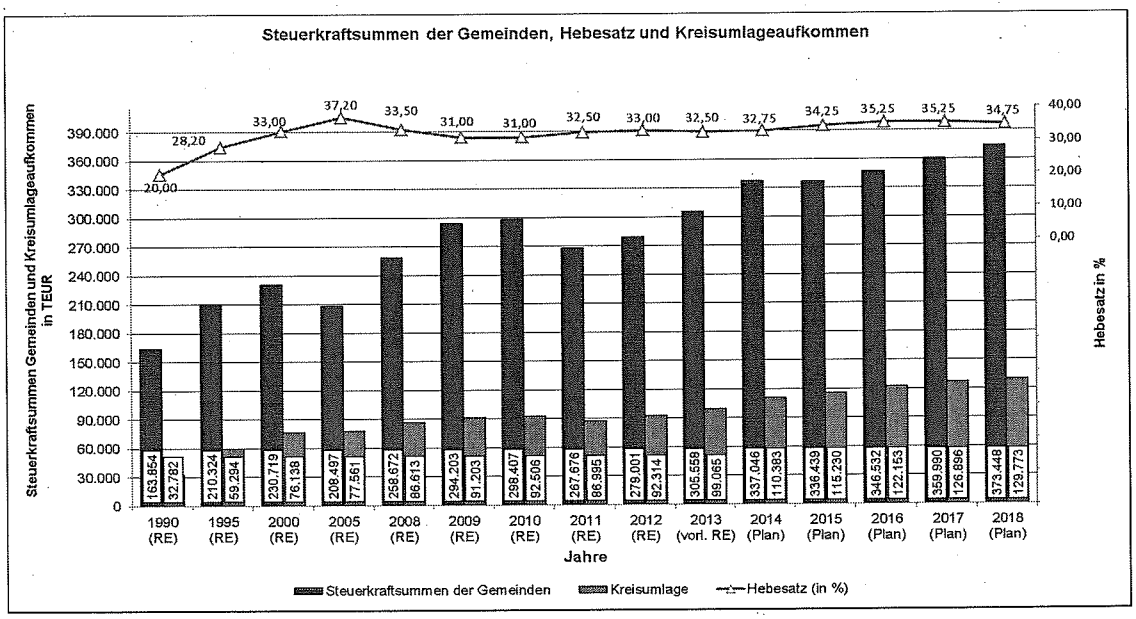

bei hinsichtlich der Entwicklung der Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen ein leichter Rückgang um - 1 % prognostiziert wurde. (- 1,04 Mio. EUR gegenüber 2014) auf 336 Mio. EUR

- eines Kreisumlageaufkommens in Höhe von 115,230 Mio. EUR auf der Basis einer Erhöhung des Kreisumlagen-Hebesatzes von 32,75 % um 1,5 %-Punkte auf 34,25 %
- dem Ziel, den im Geschäftsjahr 2012 entstandenen anteiligen Bilanzverlust der Kreiskliniken Reutlingen in Höhe von 6,57 Mio. EUR im Jahr 2015 abzudecken
- weiter steigenden Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen - trotz positiver wirtschaftlicher Entwicklung auf einen neuen Höchststand des Zuschussbedarfs in Höhe von rd. 124 Mio. EUR.

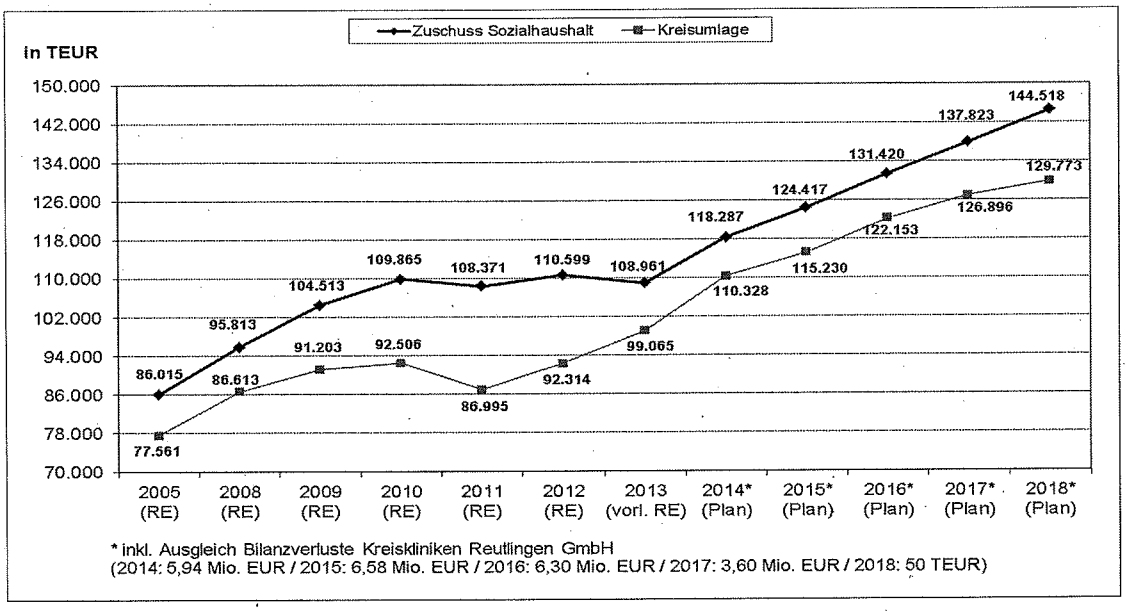

- einer deutlichen Steigerung der Zahl und damit der Hilfen und Unterbringungskosten für Flüchtlinge
- weiterhin äußerst günstigen Darlehenszinsen

Der Kreistag hat im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung für die kommunalen Haushalte der Städte und der Gemeinden und des Landkreises nach Vorberatung in allen Fachausschüssen die Haushaltssatzung in öffentlicher Sitzung des Kreistags am 15.12.2014 mehrheitlich beschlossen (bei einer Enthaltung und zwei Gegenstimmen).

Hervorzuheben ist, dass der Kreistag sich bereits im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Haushalts 2012 darauf verständigt hat, einen (prozessbegleitenden) Arbeitskreis zur Aufgabenkritik und Potenzanalyse in der Landkreisverwaltung zu installieren.
Dieser Arbeitskreis hat unter der Bezeichnung „Zukunftswerkstatt II“ am 14. Mai 2012, 18. Juli 2012, 22. Oktober 2012, 18. April 2013 und am 30. Juni 2014 getagt. Themenschwerpunkte in der jüngsten Sitzung waren die Zukunft der Verwaltungsgebäude und die Entwicklung des Personalbestands.
Am 30. und 31. Januar 2015 fand eine Klausurtagung des Kreistags zum Thema „...wie stellen wir den Landkreis Reutlingen zukunftsfähig auf.“ Unterthemen waren: Finanzdaten, Regional- und Verflechtungsanalyse, wesentliche Themen- und Handlungsfelder, Kreiskliniken Reutlingen GmbH, Steuerung der Sozialausgaben in den Bereichen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe, Flüchtlingsarbeit.

2.2 Haushaltserlass

2.2.1 Festsetzungen:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 (Vorjahresvergleich 2014) enthielt folgende Festsetzungen:

		2014	2015
1.	im Gesamtergebnishaushalt mit dem	EUR	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	258.298.164	276.837.562
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	257.321.955	275.219.303
1.3	Ordentliches Ergebnis	976.209	1.618.259
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus dem Vorjahr	0	0
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	976.209	1.618.259
1.6	Gesamtbetrag der **außer**ordentlichen Erträge	0	0
1.7	Gesamtbetrag der **außer**ordentlichen Aufwendungen	0	0
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0
1.9	veranschlagtes Gesamtergebnis	976.209	1.618.259
2.	im Finanzhaushalt mit dem		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	255.210.586	274.313.597
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	249.460.905	266.914.303
2.3	Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verw.tätigkeit	5.749.681	7.399.294
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.936.900	1.869.100
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.835.265	11.213.550
2.6	veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	6.898.365	9.344.450
2.7	veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	1.148.684	1.945.156
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	13.700.000	12.100.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	13.700.000	12.100.000
2.10	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts	-1.148.684	-1.945.156

	2014	2015
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	6.700.000	7.100.000
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	8.930.000	12.080.000
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	40.000.000	40.000.000

2.2.2 Kreisumlage

Kreisumlage im Landkreis Reutlingen pro Einwohner (Vergleich Land BW)

Jahr	Einwohner	Umlage/EW LK RT	Land BW
2012	274.691	337	333
2013	276.019	360	359
2014	278.031	398	374
2015 (31.12.)	282.113	408	388

Jahr	absolut EUR	Hebesatz %	Steuerkraft Städte und Gdn.
2011	86.986.825,00	32,50	267.651.761,00
2012	92.313.537,00	33,00	278.987.241,00
2013	99.064.701,00	32,50	305.557.681,00
2014	110.305.127,00	32,75	336.809.549,00
2015	115.230.431,00	34,25	336.439.216,00

Der Hebesatz der Kreisumlage wurde gemäß § 35 FAG von 32,75 % (2014) um 1,5 %-Punkte auf 34,25 % der für das Haushaltsjahr 2015 festgestellten Steuerkraftsummen der zum Landkreis gehörigen Gemeinden festgesetzt. Der Planansatz betrug infolge der verbesserten (vorläufigen) Steuerkraftsumme der Gemeinden 115.230.431 EUR (Vorjahr 110.382.000 EUR); die tatsächliche Umlage beläuft sich 2015 auf **115.740.480** EUR (Vorjahr 110.305.127,00 EUR).

Ausdrücklich ist im Hebesatz ein Anteil enthalten, um die in den vorangegangenen Haushaltsjahren aufgelaufenen Bilanzverluste der Kreiskliniken Reutlingen mit einem Anteil im Jahr 2015 in Höhe von 6,57 Mio. EUR teilweise abzudecken.

Der durchschnittliche Hebesatz der Kreisumlage im Regierungsbezirk Tübingen ist von bisher 31,31% im Jahr 2014 auf 31,37% im Jahr 2015 leicht gestiegen.
Der Hebesatz im Land beträgt durchschnittlich 32,12% (Vorjahr 32,49 %).

Der niedrigste Hebesatz im Regierungsbezirk Tübingen wird wieder vom Alb-Donau-Kreis mit 27,5% (VJ 27,5) erhoben. Dies ist auch landesweit (zusammen mit dem Landkreis Karlsruhe und dem Ortenaukreis) der niedrigste Hebesatz. Höchster Hebesatz im Regierungsbezirk Tübingen: Landkreis Sigmaringen mit 34,5% (VJ 36,5 %).
Landesweit höchster Hebesatz: Landkreis Böblingen mit 39,0%.

2.2.3 Genehmigung

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2015 wurde vom Regierungspräsidium Tübingen mit Erlass vom 23. Januar 2015 bestätigt und gleichzeitig die vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 7.100.000 EUR, die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 12.080.000 EUR sowie die Festsetzung des Höchstbetrags der Kassenkredite auf 40.000.000 Mio. EUR genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans erfolgte ordnungsgemäß am 6. Februar 2015 im Reutlinger Amtsblatt. Die Haushaltsmittel wurden von der Kämmerei mit Bewirtschaftungsverfügung vom 23.2.2015 zu 100 % freigegeben.

3. Jahresabschluss 2015

3.1 Ergebnisrechnung

3.1.1 Vorbemerkung

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen (§ 49 GemHVO). Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gegenüberzustellen. Im Jahresabschluss ist ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, ein Überschuss beim Sonderergebnis der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen.

3.1.2 Rechnungsergebnis

Die finanzielle Situation veränderte sich gegenüber dem Haushaltsansatz im

Ergebnis 2011 um + 1.449.500,93 EUR
Ergebnis 2012 um - 410.157,91 EUR
Ergebnis 2013 um + 6.330.115,66 EUR
Ergebnis 2014 um + 4.112.996,75 EUR

Ergebnis 2015 um +8.129.224,89 EUR

Die **Verbesserung** des Ergebnishaushalts in Höhe von **8.129.224,89** EUR kommt insbesondere durch folgende Veränderungen gegenüber der HH-Planung zustande:

3.1.3 Erträge: Veränderungen in Mio. EUR

+ Verbesserung; - Verschlechterung

	2011	2012	2013	2014	2015
Steuern und ähnliche Abgaben	-0,2	+0,2	+0,9	0,0	+0,1
laufende Zuwendungen (Verwaltungsgebühren, Bußgelder, Grunderwerbsteuer, Grundsicherung, Schlüssel-Zuweisungen v. Land):	+9,4	0,0	+2,6	+0,6	+6,3
sonstige Transfererträge	+0,8	+1,7	+1,4	+2,8	+3,2
öffentlich-rechtliche Entgelte	0,0	0,0	0,0	-0,4	+1,2
privatrechtliche Leistungsentgelte	+0,2	-0,2	+0,4	+0,2	+0,1
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+1,4	-0,5	+1,5	+2,7	+4,3
sonstige ordentliche Erträge	+0,4	+0,4	+0,3	+0,8	+0,1

3.1.4 Aufwendungen: Veränderungen in Mio. EUR

- Verbesserung; + Verschlechterung

	2011	2012	2013	2014	2015
Personalaufwendungen	-0,4	-0,3	-0,2	0,0	+0,2
Versorgungsaufwendungen	-0,5	0,0	0,0	0,0	+0,1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+0,5	-1,0	0,0	+0,5	+2,2
Planmäßige Abschreibungen	+0,1	+0,3	-0,5	+0,3	+1,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4
Transferaufwendungen	+4,4	+0,9	+1,4	+1,9	+6,3
sonstige ordentliche Aufwendungen	+6,9	+2,5	+0,7	+0,3	-2,1

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Die Veränderungen bei den Aufwendungen und Erträgen sind im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses 2015 (ab Seite 191) dargelegt und hinreichend begründet.

4. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung erfolgt eine Gegenüberstellung der tatsächlichen Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode. Dabei wird eine Unterscheidung in die Bereiche laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit getroffen. Es lässt sich aus der Finanzrechnung also auch die Investitions- und Kreditfinanzierungstätigkeit entnehmen.
Darstellung gem. § 50 GemHVO, Anlage 19 mit Vorjahresvergleich:

	2014	2015
09. Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	262.100.948,79	287.570.711,94
16. Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	-252.216.454,25	-270.051.671,79
17. Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verw.tätigkeit	9.884.494,54	17.519.040,15
23. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.625.071,86	2.340.455,50
30. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.700.815,77	-16.815.097,94
31. Finanzierungsmittelbedarf aus Invest.tätigkeit	-7.075.743,91	-14.474.642,44
32. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (31 - 17)	+2.808.750,63	+3.044.397,71
35. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.tätigk.	-4.552.108,53	+3.466.071,47
36. Änd. d. Finanz.mittelbestands z. Ende d. HHJ (35 - 32)	-1.743.357,90	+6.510.469,18
39. Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-660.878,85	-5.207.448,83
40. Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	8.921.069,40	6.516.832,65
41. Endbestand an Zahlungsmitteln am HHJEnde (40-39+36)	6.516.832,65	7.819.853,00

Die Finanzrechnung gibt während des laufenden Jahres und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage des Landkreises. Siehe dazu auch Ziffer 5.4.1.4.

Beim Landkreis Reutlingen ergibt sich ein

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit			(veranschlagt)
zum	31.12.2015	in Höhe von 17.519.040.15 EUR	(7.399.294 EUR)
	31.12.2014	9.884.494,54 EUR	(5.749.681 EUR)
	31.12.2013	8.590.000,99 EUR	(5.286.711 EUR)
	31.12.2012	7.261.516,76 EUR	(5.651.640 EUR)
	31.12.2011	7.263.732,82 EUR	(5.074.743 EUR)

Der Zahlungsmittelüberschuss ist mit der bisherigen Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt vergleichbar und ein wichtiger Indikator für die Leistungsfähigkeit. Die Höhe gibt auch darüber Auskunft, in welchem Umfang Investitionen aus eigener Kraft finanziert werden (können). Dem Landkreis Reutlingen stehen also Eigenmittel in dieser Höhe zur Finanzierung von Investitionen, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, zur Stärkung von Liquiditätsreserven und nicht zuletzt für die Schuldentilgung zur Verfügung.

Saldo aus **Investitionstätigkeit**:

	veranschlagt	**Ergebnis**
2011	-18.503.600 EUR	-13.359.729,70 EUR
2012	-15.882.300 EUR	-12.759.502,63 EUR
2013	-7.210.730 EUR	-5.544.903,22 EUR
2014	-6.898.365 EUR	-7.075.743,91 EUR
2015	-9.344.450 EUR	-14.474.642,44 EUR

Der Saldo aus **Finanzierungstätigkeit**

	veranschlagt	**Ergebnis**
2011	12.947.500 EUR	12.015.530,16 EUR
2012	7.248.650 EUR	5.092.761,59 EUR
2013	0 EUR	5.609.805,47 EUR
2014	0 EUR	-4.552.108,53 EUR
2015	0 EUR	3.466.071,47 EUR

Aus Aufnahme, Tilgung und Umschuldung von Investitionskrediten ergab sich ein positiver Saldo, d.h. zusätzliche Darlehen wurden benötigt.
Bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen ergab sich ein negativer Saldo i.H.v. **5.207.448,83** EUR.

	Finanzmittel
2011	-6.222.777,41 EUR
2012	-10.126.841,25 EUR
2013	17.195.063,52 EUR
2014	-660.878,85 EUR
2015	-5.207.448,83 EUR

Bestand an Zahlungsmitteln

	Jahresbeginn	Jahresende
2011	-6.093.587,70 EUR	-6.396.831,83 EUR
2012	-6.396.831,83 EUR	-16.928.897,36 EUR
2013	-16.928.897,36 EUR	8.921.069,40 EUR
2014	8.921.069,40 EUR	6.516.832,65 EUR
2015	6.516.832,65 EUR	7.819.853,00 EUR

Die Liquidität hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. (vgl. dazu auch Ziff. 5.4.1.7)

5. Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung sind im Rechenschaftsbericht dargelegt, erläutert und entsprechen den vom Innenministerium für die erstmalige Bewertung des Vermögens in § 62 GemHVO festgelegten Vereinfachungsregelungen sowie dem Leitfaden zur Bilanzierung. Die Prüfung umfasste die Fragestellung, inwieweit diese Regelungen konsequent auch in der Jahresrechnung 2015 Anwendung fanden.

5.1 Aktiva

5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Jahr (31.12)	**Immaterielle Vermögens-gegenstände**
2011	111.026,84 EUR
2012	72.588,64 EUR
2013	46.874,18 EUR
2014	39.459,03 EUR
2015	47.057,01 EUR

Neben den Abschreibungen sind Zugänge für eine Basislizenz Schulintranet für die Gewerbliche Schule Metzingen, eine Lizenz für die Radwegebeschilderung und die Software CAD-Keller zu verzeichnen.

5.1.2 Sachvermögen

Die ausgewiesenen Positionen wurden einschließlich der Abschreibungen stichprobenweise geprüft.

5.1.2.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Jahr (31.12)	**Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**
2011	64.522.032,21 EUR
2012	74.198.402,30 EUR
2013	73.008.354,08 EUR
2014	72.676.301,81 EUR
2015	78.972.448,63 EUR

Abgang durch planmäßige Abschreibung, daneben Zugänge hauptsächlich durch den Erweiterungsbau Theodor-Heuss-Schule (4,0 Mio.) und Gebäude für die Asylunterbringung (4,5 Mio.).

5.1.2.2 Infrastrukturvermögen, überwiegend Straßen

Jahr (31.12)	**Infrastrukturvermögen, überwiegend Straßen**
2011	28.200.066,86 EUR
2012	26.662.998,08 EUR
2013	27.025.729,69 EUR
2014	25.637.895,25 EUR
2015	27.050.901,23 EUR

Die Erhöhung ist wesentlich durch den Ausbau der K 6735 Marbach - Ödenwaldstetten begründet.

5.1.2.3 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Jahr (31.12)	**Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**
2011	789.084,00 EUR
2012	799.924,00 EUR
2013	799.924,00 EUR
2014	826.481,50 EUR
2015	849.881,50 EUR

5.1.2.4 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Jahr (31.12)	**Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**
2011	2.811.103,82 EUR
2012	3.403.404,72 EUR
2013	3.555.587,48 EUR
2014	3.855.674,67 EUR
2015	3.858.791,15 EUR

5.1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Jahr (31.12)	**Betriebs- und Geschäftsausstattung**
2011	5.539.229,19 EUR
2012	5.500.977,76 EUR
2013	4.934.983,95 EUR
2014	4.634.076,13 EUR
2015	5.240.885,69 EUR

5.1.2.6 Vorräte

Jahr (31.12)	**Vorräte**
2011	335.597,88 EUR
2012	418.122,26 EUR
2013	408.870,00 EUR
2014	358.927,29 EUR
2015	492.131,40 EUR

5.1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Jahr (31.12)	**Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**
2011	6.863.553,70 EUR
2012	1.583.769,17 EUR
2013	743.093,32 EUR
2014	2.758.909,51 EUR
2015	2.060.736,09 EUR

Rückgang 2015 durch Umbuchung des Erweiterungsbau Theodor-Heuss-Schule. Zugänge Erwin-Rommel-Str., Haid und Hauptstr., Zwiefalten.

5.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen setzt sich zusammen aus Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen, öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, privatrechtlichen Forderungen und den liquiden Mitteln.

Der Bilanzwert beträgt zum 31.12.2015 **37.872.064,77 EUR**
und hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr (31.12)	**Bilanzwert Finanzvermögen**
2011	21.815.501,54 EUR
2012	28.763.204,26 EUR
2013	38.372.527,18 EUR
2014	36.022.502,22 EUR
2015	37.872.064,77 EUR

Hauptursache für die Erhöhung sind die um 1.3 Mio. EUR gestiegenen liquiden Mittel.

5.1.3.1 Anteil an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Der Landkreis Reutlingen hat für das Jahr 2015 einen Bericht über die Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen des Privatrechts erstellt und dem Kreistag in der öffentlichen Sitzung am 26.10.2016 zur Kenntnis gebracht (KT-Drucksache Nr. IX-0295).
In öffentlicher Bekanntmachung 31.10.2016 wird auf die öffentliche Auslegung des Berichts vom 14.11. bis 24.11.2016 hingewiesen.

Die Beteiligung des Landkreises Reutlingen an den Kreiskliniken Reutlingen GmbH ist neben den anderen Beteiligungen besonders hervorzuheben. Diese Beteiligung an den Kreiskliniken erforderte im Haushaltsjahr 2015 wiederum Entscheidungen des Kreistags in finanzieller Hinsicht:
Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Kreishaushalt verbleibt bei 40 Mio. EUR. Damit können den Kreiskliniken vom Landkreis bis zu 20 Mio. EUR Betriebsmittel zur Verfügung gestellt und damit der Kassenkreditrahmen der Kreiskliniken voll ausgeschöpft wer-

den. Gleichzeit werden damit Liquiditätsengpässe der Kreiskasse vermieden. (Einstimmiger Beschluss des Kreistags vom 13. Mai 2013)
Mit Beschluss vom 16.12.2015 hat der Kreistag die Verwaltung beauftragt, eine Ausfallbürgschaft zur Sicherung von Darlehen der Kreissparkasse zur Finanzierung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen im Klinikum am Steinenberg in Höhe von 7,271 Mio. EUR (davon 80 %) zu übernehmen.
Die in den vorangegangenen Haushaltsjahren aufgelaufenen Bilanzverluste der Kreiskliniken Reutlingen werden im Jahr 2015 mit einem Anteil in Höhe von 6,57 Mio. EUR teilweise abgedeckt.

Bei der Bewertung von Anteilen und Beteiligungen des Landkreises wurde in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2011 vom Wahlrecht der Vereinfachungsregel in § 62 Abs. 5 GemHVO Gebrauch gemacht und **jeweils das anteilige Stammkapital aktiviert**.

Die Bilanzposition setzt sich aus folgenden Beteiligungen zusammen:
Anteile an verbundenen Unternehmen:

- Kreiskliniken Reutlingen GmbH:
  - anteiliges Stammkapital (aktiviert) 1.000.000,- EUR
- Kurmittelhaus Bad Urach GmbH:
  - anteiliges Stammkapital (aktiviert) 40.000,- EUR

  Der Landkreis Reutlingen hat seine Gesellschaftsanteile an der Kurmittelhaus Bad Urach GmbH von 40.000 EUR mit Wirkung bis **zum 31.12.2016** zum Preis von 100.000 EUR an die m&i-Klinikgruppe Enzensberg, Hopfen am See/ Füssen verkauft. (KT-Drucksache IX-0044, Beschluss v. 20.10.2014)

- Theater Reutlingen Die Tonne gGmbH:
  - anteiliges Stammkapital (aktiviert) 2.500,- EUR
- Klimaschutzagentur im LK Reutlingen gGmbH
  - anteiliges Stammkapital (aktiviert) 15.000,- EUR
- Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo)
  - anteiliges Stammkapital (aktiviert) 5.000,- EUR
- Standortagentur Tübingen-Reutlingen-Zollernalb GmbH
  - anteiliges Stammkapital (aktiviert) 3.550,- EUR
- Interkommunaler Verbund Kom.Pakt.Net
  - anteiliges Stammkapital (aktiviert) 27.803,10 EUR

Jahr (31.12)	**Bilanzwert Anteile an verb. Unternehmen und Beteiligungen insgesamt**
2011	1.066.050,00 EUR
2012	1.066.050,00 EUR
2013	1.066.050,00 EUR
2014	1.066.050,00 EUR
2015	1.093.853,10 EUR

5.1.3.2 Ausleihungen

Jahr (31.12)	**Ausleihungen**
2011	1.987.673,45 EUR
2012	1.791.005,75 EUR
2013	1.613.557,65 EUR
2014	1.430.850,42 EUR
2015	647.838,74 EUR

5.1.3.3 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Jahr (31.12)	**Öffentlich-rechtliche Forderungen**
2011	3.080.281,50 EUR
2012	1.786.058,32 EUR
2013	2.376.460,67 EUR
2014	1.807.323,58 EUR
2015	1.917.634,49 EUR

5.1.3.4 Forderungen aus Transferleistungen

Jahr (31.12)	**Forderungen aus Transferleistungen**
2011	2.086.495,56 EUR
2012	2.576.896,13 EUR
2013	2.508.962,86 EUR
2014	3.341.366,06 EUR
2015	4.575.031,69 EUR

Die Forderungen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe erhöhten sich um rd. 1,0 Mio. EUR.

5.1.3.5 Privatrechtliche Forderungen

Jahr (31.12)	**Privatrechtliche Forderungen**
2011	13.514.451,23 EUR
2012	21.489.399,88 EUR
2013	21.883.456,60 EUR
2014	21.857.109,51 EUR
2015	21.814.883,75 EUR

Größten Anteil an den privatrechtlichen Forderungen haben die Betriebsmittelkredite an die Kreiskliniken in Höhe von 20,0 Mio. EUR.

5.1.3.6 Liquide Mittel

Jahr (31.12)	**Liquide Mittel**
2011	80.549,80 EUR
2012	53.794,18 EUR
2013	8.924.039,40 EUR
2014	6.519.802,65 EUR
2015	7.822.823,00 EUR

Veränderungen ergaben sich durch die Erhöhung der Einlagen auf dem Geldmarktkonto und die Einrichtung von Zahlstellen beim Rechts- und Ordnungsamt.

5.1.4 Abgrenzungsposten

5.1.4.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Jahr (31.12)	**Aktive Rechnungs-abgrenzungsposten**
2011	1.941.410,98 EUR
2012	2.275.358,84 EUR
2013	2.286.840,32 EUR
2014	2.332.286,59 EUR
2015	2.895.672,72 EUR

Erhöhung durch höhere Auszahlungen im sozialen Bereich im Dezember für Januar 2016.

5.1.4.2 Sonderposten für geleistete Investitionskostenzuschüsse

Auf den Ansatz von geleisteten Investitionszuschüssen bis 31. Dezember 2010 hat der Kreistag gem. § 62 Abs. 6 GemHVO mit Beschluss vom 23. Juli 2012 verzichtet. Investitionszuschüsse des Landkreises sind ab 1. Januar 2011 als Sonderposten in der Bilanz zu aktivieren und entsprechend aufzulösen. Folgende Investitionszuschüsse addieren sich zu einem Gesamtbuchwert in Höhe von…

Jahr (31.12.)	**Sonderposten für geleistete Investitionskostenzuschüsse**
2011	9.571.159,85 EUR
2012	16.877.111,80 EUR
2013	20.417.620,51 EUR
2014	21.558.189,07 EUR
2015	23.097.944,99 EUR

davon sind die wesentlichen Posten (siehe Tabelle)

2015		**EUR**
Trägerzuweisungen an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH		20.429.727,67
Zuschuss Katastrophenschutzzentrum Pfullingen		224.250,00
Zuschuss Ersatzneubau Altenpflegeheim „Unterm Georgenberg“		875.295,85
Zuschuss Ersatzneubau Pflegeheim Stadtmitte		788.184,89
Zuschuss für Leitstellentechnik Integrierte Leitstelle		472.199,32
Buchwert gesamt zum 31.12.2015		**23.097.944,99**

5.2 Passiva

5.2.1 Basiskapital

Das Basiskapital ist der im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Wert, der in den nachfolgenden Jahresabschlussbilanzen fortgeschrieben wird.

Jahr (31.12)	**Basiskapital**
2011	30.546.251,77 EUR
2012	30.546.251,77 EUR
2013	30.546.251,77 EUR
2014	30.590.794,79 EUR
2015	30.590.794,79 EUR

Berichtigung der Eröffnungsbilanz im Jahr 2014 um 44.543,02 EUR.
Grund: Feststellung der GPA (Landeszuschuss Steinbeis-Schule).

5.2.2 Rücklagen

...aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Jahr (31.12)	**Rücklagen**
2011	1.394.923,60 EUR
2012	1.926.475,83 EUR
2013	8.172.578,69 EUR
2014	13.316.727,08 EUR
2015	* 23.063.707,09 EUR

*Beinhaltet das ordentliche Ergebnis der Ergebnisrechnung 2015 mit 9.746.980,01 EUR (2014: 5.144.148,39 EUR)

...aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Jahr (31.12)	**Rücklagen**
2011	54.577,33 EUR
2012	82.367,27 EUR
2013	475.786,99 EUR
2014	420.843,91 EUR
2015	421.347,43 EUR

5.2.3 Sonderposten

Es handelt sich hierbei u.a. um erhaltene Zuweisungen für die Finanzierung von Investitionen. Sie werden analog zur Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Jahr (31.12)	**Sonderposten**
2011	25.552.800,64 EUR
2012	27.065.340,62 EUR
2013	27.638.903,44 EUR
2014	27.328.348,09 EUR
2015	27.089.092,08 EUR

5.2.4 Rückstellungen

5.2.4.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

Jahr (31.12)	**Lohn- u. Gehaltsrückstellungen**
2011	849.245,41 EUR
2012	540.099,19 EUR
2013	209.507,20 EUR
2014	54.261,38 EUR
2015	148.147,33 EUR

5.2.4.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen

Jahr (31.12)	**Unterhaltsvorschüsse**
2011	483.566,39 EUR
2012	521.481,07 EUR
2013	535.162,99 EUR
2014	591.911,56 EUR
2015	642.291,35 EUR

5.2.4.3 Gebührenüberschussrückstellungen

Jahr (31.12)	**Gebührenüberschüsse**
2011	1.238.266,14 EUR
2012	1.210.012,35 EUR
2013	1.391.484,26 EUR
2014	537.641,79 EUR
2015	316.566,29 EUR

5.2.4.4 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Jahr (31.12)	**drohende Verpflichtungen**
2011	859.398,68 EUR
2012	1.056.205,58 EUR
2013	611.314,29 EUR
2014	314.391,41 EUR
2015	455.889,41 EUR

5.2.4.5 sonstige Rückstellungen

Jahr (31.12)	**sonstige Rückstellungen**
2011	561.240,92 EUR
2012	693.386,39 EUR
2013	1.136.731,32 EUR
2014	610.222,26 EUR
2015	1.892.052,71 EUR

Anstieg durch Rückstellung für „geplante Regionalstadtbahn“ und „Finanzausgleichsumlage im Jahr 2017“.

5.2.5 Verbindlichkeiten

5.2.5.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Jahr	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	davon entfallen auf Investitionen	Liquiditätssicherung
2011	75.422.295,46 EUR	68.947.883,83 EUR	6.474.411,63 EUR
2012	91.020.366,96 EUR	74.040.645,42 EUR	16.979.721,54 EUR
2013	93.650.450,89 EUR	79.650.450,89 EUR	14.000.000,00 EUR
2014	90.098.342,36 EUR	75.098.342,36 EUR	15.000.000,00 EUR
2015	88.564.413,83 EUR	78.564.413,83 EUR	10.000.000,00 EUR

5.2.5.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen

Jahr (31.12)	**Lieferungen u. Leistungen**
2011	2.156.401,06 EUR
2012	3.899.153,98 EUR
2013	4.920.205,25 EUR
2014	2.331.316,30 EUR
2015	4.957.305,39 EUR

5.2.5.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Jahr (31.12)	**Transferleistungen**
2011	59.386,21 EUR
2012	47.385,88 EUR
2013	0,00 EUR
2014	369.559,21 EUR
2015	280.763,30 EUR

5.2.5.4 sonstige Verbindlichkeiten

Jahr (31.12)	**sonstige Verbindlichkeiten**
2011	2.079.396,37 EUR
2012	682.760,37 EUR
2013	1.040.984,14 EUR
2014	1.675.198,48 EUR
2015	1.434.161,67 EUR

5.2.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Jahr (31.12)	**pass. RAP**
2011	1.242.016,89 EUR
2012	1.264.574,57 EUR
2013	1.271.043,48 EUR
2014	2.461.144,45 EUR
2015	2.581.982,51 EUR

Es handelt sich überwiegend um bereits zugeflossene Asylbewerberpauschalen nach dem FlüAG.

Zu sämtlichen Bilanzpositionen wurden begründende Unterlagen mitgeliefert und entsprechend stichprobenweise überprüft, auch anhand des SAP-Systems.

5. 3 Bilanzauswertung

Die Bilanz 2015 wurde entsprechend den Vorgaben von § 52 GemHVO in Kontenform aufgestellt.

Die Bilanzsumme betrug	**zum 31.12.2015:**	**182.438.515 EUR**
	zum 31.12.2014:	170.700.703 EUR
	zum 31.12.2013:	171.600.405 EUR
	zum 31.12.2012:	160.555.862 EUR
	zum 31.12.2011:	142.499.767 EUR

5.4 Auswertung des Jahresabschlusses 2015

5.4.1 Ertragslage

5.4.1.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis ist der Saldo aus ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Erträgen in einem Haushalts-/Rechnungsjahr.
Das ordentliche Ergebnis stellt den Erfolg der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit im betrachteten Rechnungsjahr dar. Das ordentliche Ergebnis ist dadurch gekennzeichnet, dass es durch die im außerordentlichen Ergebnis erfassten außerordentlichen Vorgänge (z.B. Ertrag aus Vermögensveräußerung bei Verkauf über Buchwert) nicht beeinflusst werden kann.
Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses gilt als bedeutendste Kenngröße zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit. Ist das ordentliche Ergebnis im Hinblick auf einen Mehrjahreshorizont negativ, so kann geschlussfolgert werden, dass keine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben wurde. Umgekehrt kann bei einem ausgeglichenen ordentlichen Ergebnis von einer generationengerechten Haushaltspolitik gesprochen werden. Aufgrund seiner Funktion als Indikator für die Generationengerechtigkeit der Haushaltswirtschaft ist das ordentliche Ergebnis z.B. auch die zentrale Kenngröße im Konzept einer doppischen Kommunalschuldenbremse.
Das ordentliche Ergebnis zeigt auf, ob bzw. in welcher Höhe es dem Landkreis Reutlingen gelungen ist, die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge auszugleichen. Nach § 80 Abs. 2 und 3 GemO sowie § 24 GemHVO muss der Ausgleich in voller Höhe erreicht werden.
Für interkommunale Kennzahlenvergleiche wurde die Kenngröße in die Form "Euro je Einwohner" überführt.

Jahr	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	ordentl. Jahres-ergebnis EUR	Euro je Einwohner
2011	218.264.911,99	-216.869.988,39	1.394.923,60	4,96
2012	229.288.929,54	-228.757.377,31	531.552,23	1,93
2013	246.274.971,64	-240.028.868,78	6.246.102,86	22,63
2014	265.013.873,54	-259.869.725,15	5.144.148,39	18,50
2015	292.293.772,50	-282.546.792,49	9.746.980,01	34,55

Das tatsächliche Rechnungsergebnis weicht vom geplanten Ergebnis (1.618.259 EUR) ab. Gründe dafür sind, Mehrerträge in den Bereichen Zuweisungen und Zuwendungen, bei den sonstigen Transfererträgen und bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Der Überschuss aus 2015 ist nach § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. (Vgl. Bilanzpos. 1.2.1 Passivseite)

5.4.1.2 Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad errechnet sich, indem die ordentlichen Erträge durch die ordentlichen Aufwendungen geteilt werden.

Die Kennzahl des ordentlichen Aufwandsdeckungsgrades bildet analog zum ordentlichen Ergebnis (das mit denselben Größen arbeitet) das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit ab (siehe: ordentliches Ergebnis). Liegt die Kennzahl in einem Mehrjahreszeithorizont bei 100 (oder leicht höher), so wurde eine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben. Ist der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad kleiner 100, so kann nicht von generationengerechter Haushaltspolitik gesprochen werden - es wurde vielmehr per Definition auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad ist damit eine Kenngröße zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit der Haushaltspolitik.

Jahr	Aufwanddeckungsgrad
2011	100,643
2012	100,232
2013	102,602
2014	101,980
2015	103,450

5.4.1.3 Sonderergebnis

	a.o. Erträge EUR	a.o. Aufwendungen EUR	a.o. Sonderergebnis EUR
2011	54.577,33 EUR	0,00 EUR	54.577,33 EUR
2012	27.789,94 EUR	0,00 EUR	27.789,94 EUR
2013	405.690,57 EUR	-12.270,85 EUR	393.419,72 EUR
2014	57.447,83 EUR	-112.390,91 EUR	-54.943,08 EUR
2015	38.621,79 EUR	-38.118,27 EUR	503,52 EUR

Dieser Überschuss 2015 beim Sonderergebnis ist nach § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen (vgl. Bilanzpos. 1.2.2 Passiva).

5.4.1.4 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung

Der **Zahlungsmittelüberschuss** aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt den Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und gibt einen Anhaltspunkt zur finanziellen Leistungsfähigkeit. Er sollte mindestens die Höhe der ordentlichen **Tilgungsleistungen** für Kredite aufweisen.
Bei einem ausgeglichenen oder positiven Finanzergebnis im Haushaltsjahr konnte die Gebietskörperschaft die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (ohne Aufnahme von Krediten) decken. Damit wird deutlich, dass der Landkreis Reutlingen den Handlungsspielraum für zukünftige Generationen nicht durch die Aufnahme von Krediten verringert. Ein positives Finanzergebnis eröffnet die Chance, (zukünftig) notwendige Investitionen mindestens zum Teil aus Eigenmitteln zu finanzieren. Für künftige interkommunale Kennzahlenvergleiche wird die Kenngröße in die Form "Euro je Einwohner" überführt.

Jahr	Zahlungsmittel-überschuss	Euro je Einwohner	nachr. Kredittilgung
2011	7.263.732,82 EUR	25,83 EUR/EW	4.684.469,84 EUR
2012	7.261.516,76 EUR	26,41 EUR/EW	5.557.238,41 EUR
2013	8.590.000,99 EUR	31,07 EUR/EW	5.990.194,53 EUR
2014	9.884.494,54 EUR	35,55 EUR/EW	6.542.108,53 EUR
2015	17.519.040,15 EUR	62,10 EUR/EW	6.713.928,53 EUR

5.4.1.5 Die **„Nettoinvestitionsrate“** gibt die Höhe der Eigenmittel für Investitionen aus dem erwirtschafteten Überschuss des Ergebnishaushalts nach Abzug der Kredittilgung an.

Jahr	Nettoinvestitionsrate
2011	2.579.626,98 EUR
2012	1.704.278,35 EUR
2013	2.599.806,46 EUR
2014	3.342.386,01 EUR
2015	10.805.111,62 EUR

5.4.1.6 Jahresüberschuss / Fehlbetrag

Der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag (auch allgemein: Jahresergebnis) ist der Saldo der gesamten ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung eines Geschäfts- bzw. Haushalts-/Rechnungsjahres. Jahresüberschüsse erhöhen das Eigenkapital; Jahresfehlbeträge vermindern es.

Der Jahresüberschuss 2015 beträgt	**9.747.483,53 EUR**
zum Vergleich:	
Jahresüberschuss 2014:	5.089.205,31 EUR
Jahresüberschuss 2013:	6.639.522,58 EUR
Jahresüberschuss 2012:	559.342,17 EUR
Jahresüberschuss 2011:	1.449.500,93 EUR

5.4.1.7 Liquidität

Die Mindestliquidität bemisst sich nach § 22 Abs. 2 GemHVO. Seit Jahren ist die Haushaltssituation des Landkreises Reutlingen geprägt durch eine negative Liquidität, die auch im Laufe des Jahres 2015 noch durch die wirtschaftliche Entwicklung der Kreiskliniken Reutlingen äußerst angespannt war. In der Folge blieb die Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten mit 40 Mio. EUR - nicht zuletzt auch zur Sicherstellung der Liquidität

der Kreiskliniken, denen der Landkreis aufgrund einer Vereinbarung vom 13.02.2004 Betriebsmittel zur Verfügung stellt, auf hohem Niveau.

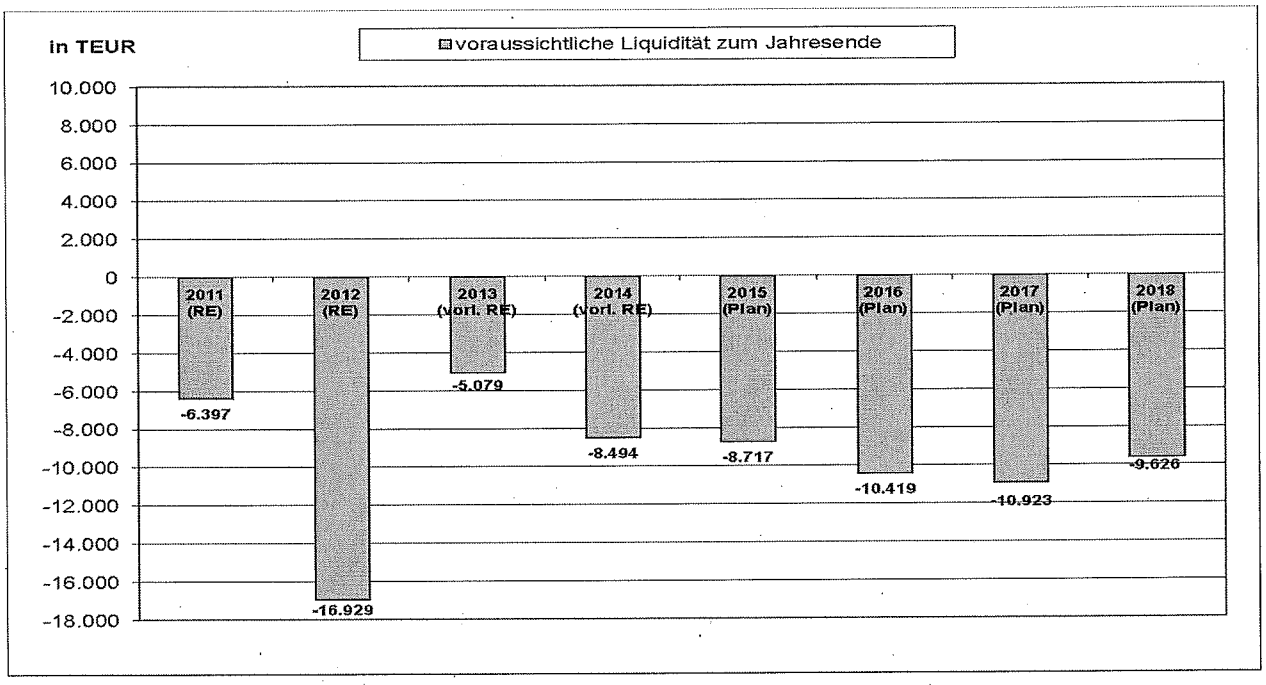

Entwicklung der Kassenkredite

Insbesondere durch die Bereitstellung von Betriebsmittelkrediten an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH war die Liquidität des Landkreises auch im Haushaltsjahr 2015 sehr angespannt. Deshalb wurden zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Landkreises Kassenkredite bis zu **38 Mio. EUR** (Vorjahr 28 Mio. EUR) aufgenommen.

5.4.1.8 Verschuldung

In den Jahren **2006 bis 2010** ist es gelungen, die Höhe der absoluten Schulden von 81,5 Mio. EUR um 24,6 Mio. EUR auf 56,9 Mio. EUR zu verringern.
Im Haushaltsjahr **2011** wurden als Trägerzuweisungen für Investitionen der Kreiskliniken in die Altersmedizin und das Bettenhaus Süd B sowie des Landkreises in die beruflichen Schulen und hier insbesondere in den Neubau der Kaufm. Berufsschule in Bad Urach sowie in die Kreisstraßen, Darlehen i. H. von 16,7 Mio. EUR aufgenommen.

Im Haushaltsjahr **2012** wurden zusätzlich langfristige Kredite in Höhe von insgesamt 10,65 Mio. EUR aufgenommen, davon 7,85 Mio. EUR auf die nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung des Vorjahres 2011. Die noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung aus dem **Jahre 2013** in Höhe von 5 Mio. EUR stand für die Kreditfinanzierung des Haushaltsjahres **2014** zur Verfügung.
Im Haushaltsjahr 2014 ist der Schuldenstand zwar um 4,6 Mio. EUR gesunken. Gleichwohl betrug die Verschuldung Ende des Jahres 2014 (einschl. Kassenkredite) wieder bei 90,1 Mio. EUR.
Die Durchschnittliche Verschuldung in Baden Württemberg betrug am 31.12.2015 einschl. Kassenkredite **186,-** EUR/Einwohner (Vorjahr: 186,- EUR/Einw.)

Schulden	**Gesamt ohne Kassenkredite**	**Gesamt mit Kassenkredite**	**pro EW ohne Kassenkredite**	**pro EW mit Kassenkredite**
31.12.2014 (278.031 Einw.)	75,1 Mio.	90,1 Mio.	272,- EUR	325,- EUR
31.12.2015 (282.113 Einw.)	78,6 Mio.	88,6 Mio.	281,- EUR	317,- EUR

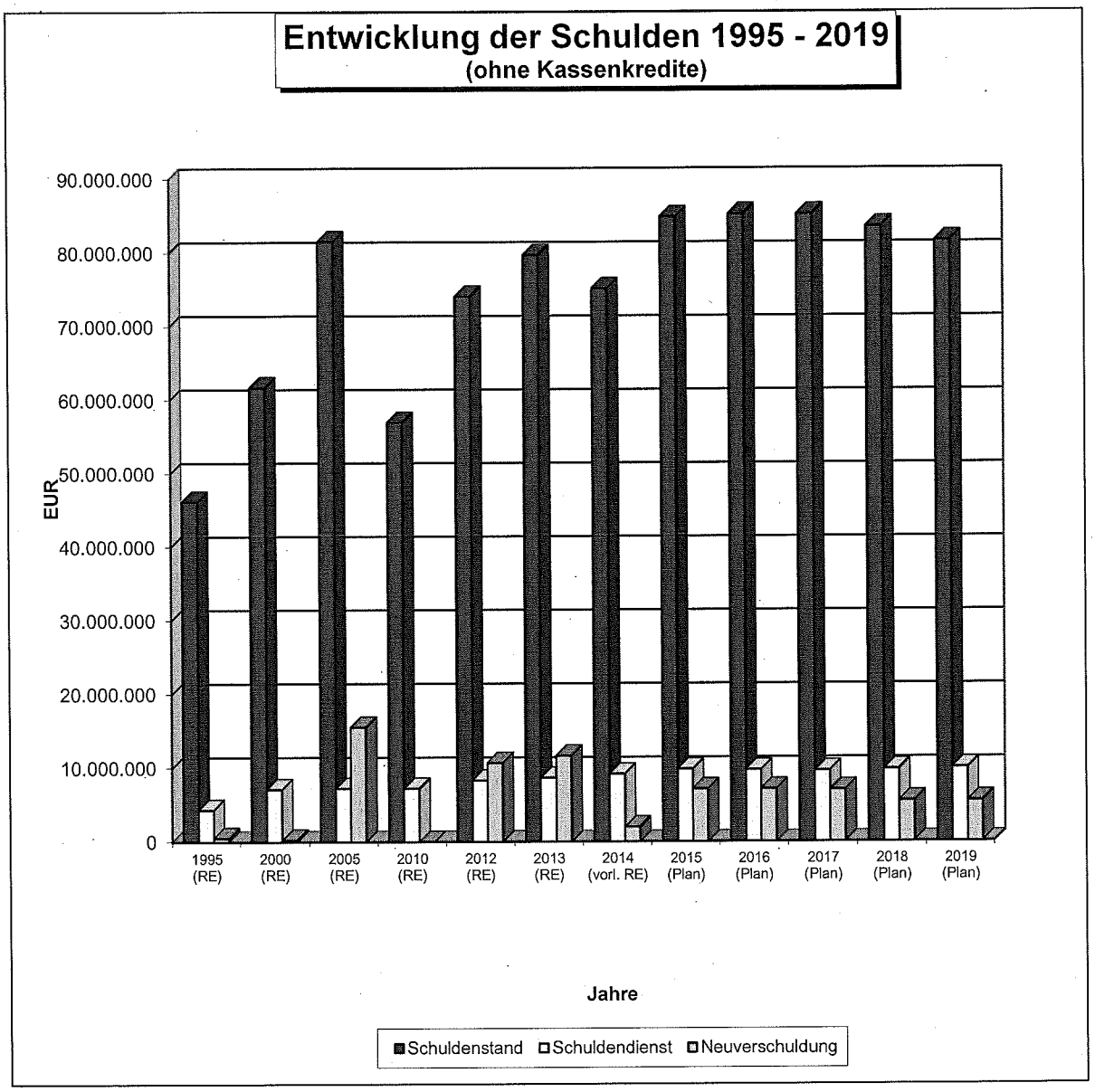
Entwicklung der Schulden 1995 - 2019
(ohne Kassenkredite)
90.000.000
80.000.000
70.000.000
60.000.000
50.000.000
40.000.000
30.000.000
20.000.000
10.000.000
0
EUR
1995 (RE)
2000 (RE)
2005 (RE)
2010 (RE)
2012 (RE)
2013 (RE)
2014 (vorl. RE)
2015 (Plan)
2016 (Plan)
2017 (Plan)
2018 (Plan)
2019 (Plan)
Jahre
Schuldenstand
Schuldendienst
Neuverschuldung

6. Anhang zum Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist gemäß § 95 Abs. 2 und 3 GemO und § 53 GemHVO um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen eine Einheit bildet und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern ist. In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung vorgeschrieben sind.

Im Anhang sind ferner aufzunehmen:

- die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung und deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage,
- Angaben darüber, inwieweit Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten einbezogen wurden,
- der auf die Gemeinde entfallene Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband BW auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen,
- die Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen,
- die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen,
- die unter der Vermögensrechnung aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.

Dem Anhang sind als Anlagen beizufügen

- die Vermögensübersicht
- die Schuldenübersicht
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Der Anhang zum Jahresabschluss mit seinen o.g. Anlagen wurde geprüft und entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Die einzelnen Bilanzpositionen und deren Entwicklung werden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Im Rechenschaftsbericht ist der Verlauf der Haushaltswirtschaft dargestellt.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt so ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises.

7. Kassen- und Rechnungsführung

7.1 Dienstanweisungen

Auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 GemHVO und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (§ 77 Abs. 3 GemO) hat der Landkreis Reutlingen mit Wirkung vom 8. Juli 2015 die neue Inventurrichtlinie erlassen. Sie soll sicherstellen, dass das Vermögen und die Schulden ordnungsmäßig erfasst, einheitlich im Inventar abgebildet und nach gleichen Bewertungskriterien bewertet werden.

7.2 Kreiskasse

Die Kreiskasse des Landratsamts Reutlingen, Schulstraße 26, wurde am 3.6.2015 vom Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung gem. §§ 1, 2 GemPrO unvermutet geprüft. Auf den Bericht über die unvermutete Kassenprüfung und die darin getroffenen Feststellungen wird verwiesen.

7.3 Geprüfte Zahlstellen und Handkasse

Im Jahr 2015 erstreckte sich die Prüfung auf folgende Zahlstelle:

- Zahlstelle Kassenautomat Bismarckstraße 47, Reutlingen am 30.06.2015
- Gebührenzahlstelle Kreismedienzentrum am 8.10.2015
- Zahlstelle Carl-Zeiss-Straße 17, Reutlingen, (Gemeinschaftsunterkunft) am 15.10.2015

Auf die Niederschriften über die Kassen- und Zahlstellenprüfungen und die darin getroffenen Feststellungen wird verwiesen.

8. Örtliche Prüfung

Die Rechnungsprüfung leistet einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung oder Verminderung von kostenträchtigen Fehlleistungen. Die Prüfungstätigkeit ist geprägt von der Absicht, konstruktiv an der Optimierung der Verwaltungsleistung mitzuwirken.
Als unabhängige Prüfinstanz verstehen wir uns als verlässlicher Partner der politischen Vertretung, der Verwaltung und externer Auftraggeber (s.u.). Wir begleiten dabei Prozesse und Projekte vor allem auch im Rahmen einer präventiven Prüfungsarbeit.

8.1 Laufende Prüfungstätigkeiten

Laufende und jährlich wiederkehrende Prüfungstätigkeiten der Rechnungsprüfung sind:

- Jahresabschluss des Landkreises, Prüfbericht
- Sozialhilfe
- Sozialhilfedelegation mit den Stadt Reutlingen, Verwaltungskosten, Monats- und Jahresabrechnungen
- Bestätigung der örtl. Rechnungsprüfung Grundsicherung
- Verwaltungskostenabrechnung mit der Arbeitsagentur hinsichtlich der gemeinsamen Einrichtung „JobCenter des Landkreises Reutlingen“
- Eingliederungshilfe
- Jugendhilfe
- Inklusionskonferenz
- Schülerbeförderungskosten
- Reisekosten, Trennungsgelder
- Niederschlagungen von Forderungen
- Visa-Prüfungen (lfd. Belegprüfung)
- Ehrenamtliche Entschädigungen
- Fraktionsfinanzierungen: Verwendungsnachweise
- Kreisstraßenbauabrechnungen
- Hochbauabrechnungen

- **Vereinsprüfungen**

  Für die nachgenannten Vereine wurden die Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen der Rechnungsprüfung übertragen.

  KT-Beschlüsse vom:
  *22.3.2010, DS VIII-0124,
  **23.10.2013, DS VIII-0599,
  ***23.03.2015, DS IX-0098,

  - *Schwäbische Alb Tourismusverband e.V. (SAT)
    - Prüfung der Jahresrechnung 2014
  - * Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb im Landkreis Reutlingen e.V. (früher: Fremdenverkehrsgemeinschaft Schwäbische Alb und Albvorland im Landkreis Reutlingen e.V.)
    - Prüfung der Rechnungsführung des Jahres 2014
  - *PLENUM Schwäbische Alb e.V.
    - Prüfung des Jahresabschlusses 2014
  - **Landschaftserhaltungsverband im Landkreis Reutlingen e.V. LEV
    - Kassenmittel vom Landkreis
    - Prüfung des Jahresabschlusses 2014
  - ***GeoPark Schwäbische Alb e.V.
    - Prüfung des Jahresabschlusses 2014
  - ***LEADER Mittlere Alb
    - Prüfung allgemein (Satzung etc.) des Jahresabschlusses 2014

- **Betätigungsprüfungen**

  - Kurmittelhaus Bad Urach GmbH
    - Für die Kurmittelhaus Bad Urach GmbH wurde dem Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung die Prüfung der Rechnungsführung übertragen (KT-Beschluss am 4.3.1996, DS-Nr. V-366, TOP 4)
    - Jahresabschlussprüfung und Betätigungsprüfung 2014

Auf die im Einzelnen erstellten Prüfberichte wird verwiesen.

8.2 Besondere Prüfgebiete

Die Rechnungsprüfung wählt zu Beginn eines jeden Jahres Schwerpunktprüfungen, die im Jahresprüfungsplan 2015 dokumentiert sind.

Folgende Schwerpunktprüfungen wurden durchgeführt:

- Kreiskliniken Reutlingen:
  - Prüfung der Trägerzuweisungen für Hochbaumaßnahmen;
    Prüfbericht vom 4.8.2014:
    - Umbaumaßnahme Altersmedizin, Ermstalklinik Bad Urach
    - Bettenhaus Süd, Klinikum am Steinenberg, Reutlingen
- Erstaufnahme Asylbewerber
  - Sonderprüfungen
    - Feriendorf Gomadingen, Kosten, Herstellung Nutzbarkeit
    - Ausgaben für Mieteinbauten in Asylbewerberunterkünfte
    - Verpflegung/Ausschreibung Theodor-Heuss-Turnhalle
    - Ablauf Barauszahlungen
  - Gesamtdokumentation
- Ansprüche LK aus Umbuchungsfehlern im Verfahren A2LL im JobCenter gegenüber Bundesanstalt für Arbeit und Bundesministerium für Arbeit
  > Hemmung der Verjährung durch Klage beim Sozialgericht
- Prüfung des JobCenters Reutlingen, Kindergeldanspruch, Bedarfe für Unterkunft und Heizung im Bereich SGB II
- Prüfung unerledigter Vermögensschäden
- Prüfung Kostenerstattungen bei Aufenthalt in Einrichtungen
- Prüfung Jugendhilfe, Kostenerstattung zwischen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und der Kriegsopferfürsorge nach dem Opferentschädigungsgesetz
- Prüfung von Leistungen der Eingliederungshilfe
- Gemeinsame Dienststelle Flurneuordung: Prüfung gegenseitiger Kostenersätze
- Prüfung der Gebührenfestsetzungen und Gebühreneinnahmen
- Reisekostenersätze: Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

- Datenschutz und IT-Sicherheit
    - Aufbau der Arbeitsgruppe IT-Management auf der Grundlage der Leitlinie zur IT-Sicherheit im LRA Reutlingen
    - Datenschutzrechtliche Prüfungen, Einzelfälle

Auf die im Einzelnen erstellten Prüfberichte und Protokolle wird auch an dieser Stelle verwiesen.

8.3 Projektbeteiligungen

Die Rechnungsprüfung wurde 2015 an folgenden Projekten beteiligt:

- Aufbau einer Projektorganisation im Bereich Unterbringung von Asylbewerber und Flüchtlinge
- Barauszahlungen an Asylbewerber: organisatorische Vorkehrungen unter dem Aspekt Sicherheit und Identifikation
- Möglichkeiten zur Entlastung, Arbeitsvereinfachungen im Personalpool „Asyl", Amt 41
- Vergabeverfügung für Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Erstellung von Unterkünften für Asylbewerber und Flüchtlinge
- Angemessenheit von Unterkunftskosten für Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung
- Kartellverfahren „Nadelstammholz" > Umstrukturierung der Holzverkaufsstelle des Kreisforstamts wg. mögl. kartellrechtlicher Wettbewerbsverstöße
- Forderungseinzug des JobCenters zentral durch die Bundesanstalt: Abschluss einer Vereinbarung
- Bewirtschaftung des Haushalts 2015: formale Anforderungen an Zahlungsanordnungen > Merkblatt
- Ermittlung des kalkulatorischen Zinssatzes
- Gebührenzahlstelle LRA, Bismarckstraße 47: Neuregelung der Kassenaufsicht
- Vereinbarung zur Überlassung eines Dienstfahrzeugs für den Kreisbrandmeister
- Schonung von Vermögen gem. § 90 Abs. 3 SGB XII
- Einführung Open Prosoz i.d. Sozialhilfe
- Einführung Prosoz 14+

- Einführung elektronisches Informationssystem „Profund“, SGB II
- Workshop Optimierung „KdU“, Umgang mit Mieterhöhungen, Angemessenheit…
- Workshop Forderungsmanagement
- Erfahrungsaustausch SoJuHKR
- Mitarbeit im Kompetenzteam „Kostenersatzverhandlungen“ mit privaten Trägern
- Kreiskliniken Reutlingen GmbH (KKRT):
    - Ausgleich von Bilanzverlusten
- IT-Sicherheit im Landkreis Reutlingen
- Informationsaustausch mit Rechnungsprüfung Stadt Reutlingen; Mitglied im Arbeitskreis Reutlingen/Tübingen
- Unterstützung bei VOL-Vergaben

Der Leiter des Amts für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung ist Mitglied in der Bewertungskommission der Personalstellen im Landratsamt Reutlingen.

8.4 Vergabekontrollstelle

Nach der Dienstanweisung für die Vergabe von Bauaufträgen vom 18. Dezember 1997 wird die Rechnungsprüfung als Vergabekontrollstelle tätig.

Mit der Vergabeverfügung für Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Erstellung von Unterkünften für Asylbewerber und Flüchtlinge vom 18.9.2015 wurde der besonderen Situation zur Schaffung solcher Unterkünfte Rechnung getragen und vorläufig befristet bis 31.12.2015 die freihändige Vergabe von Bauleistungen genehmigt.

Im Jahr 2015 hat die Vergabekontrollstelle an 35 (Vorjahr 57) Submissionen mitgewirkt und entsprechende Protokolle gefertigt. Direkte Beratung erfolgte bei aufgetretenen Problemen während des Submissionstermins. Auf die in Einzelfällen gefertigten Vergabeprotokolle und Prüfungsberichte wird verwiesen.

Bei der Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen ist eine Mitwirkung der Vergabekontrollstelle nach der Dienstanweisung vom 17. Januar 2002 nicht vorgesehen. Gleichwohl wurde die Vergabekontrollstelle auf Wunsch verschiedener Fachämter und vor dem Hintergrund einer Vielzahl von Beschaffungen zur Ausstattung von Erstaufnahmeeinrich-

tungen für Asylbewerber auch im Jahr 2015 wieder zu etlichen Vergabeverfahren hinzugezogen oder im Vorfeld beteiligt.

9. Überörtliche Prüfungen

9.1 Prüfung der Bauausgaben 2009 - 2013

Die Prüfung erfolgte durch die GPA in der Zeit vom 10.2. - 13.3.2014.
Ein Abschlussgespräch unter Beteiligung der Rechnungsprüfung fand am 25.3.2014 statt.
Der Prüfbericht datiert vom 1.7.2014.
Die abschließende Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen erfolgte am 24.08.2015, der Erlass des Regierungspräsidiums Tübingen über den Abschluss der Prüfung datiert vom 27.10.2015. Der Kreistag hat am 23.03.2016 unter TOP 7 (KT-DS Nr. IX-0233) davon Kenntnis genommen.

9.2 Allgemeine Finanzprüfung

Die turnusmäßige überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie Vermögensverwaltung in den Haushaltsjahren 2009 - 2011 und der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2011 durch die GPA fand in den Monaten August und September 2014 statt. Ein Abschlussgespräch unter Beteiligung der Rechnungsprüfung erfolgte am 30. Okt. 2014, der Prüfungsbericht datiert vom 09.04.2015. Die abschließende Stellungnahme des Landratsamtes liegt der GPA seit 30.12.2015 vor.

10. Schlussbemerkungen

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 erfolgte nach dem sogenannten „risikoorientierten Prüfungsansatz", also auf Stichproben gestützten Kontrollen. Die Prüfung war so geplant und wurde so durchgeführt, dass ein hinreichend sicheres Urteil abgegeben werden kann. Danach ergab die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Landkreises Reutlingen keine wesentlichen Beanstandungen. Sie entspricht nach Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen.

Es kann bestätigt werden, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Mit dem Schlussbericht ist die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Landkreises Reutlingen abgeschlossen.

Empfehlung:

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2015 des Landkreises Reutlingen nach § 95 b Abs. 1 GemO mit dem im Rechenschaftsbericht der Verwaltung dargestellten Ergebnis festzustellen.

Reutlingen, den 26.06.2017

Herbert Binsch
Leiter des Amts für Kommunalaufsicht
und Rechnungsprüfung

gez.

Dieter Kern
Stellvertreter